



PRÜFE DEIN WISSEN



ZAP Verlag GmbH
vertreten durch Herrn Uwe Hagemann
Rochusstraße 2-4
D-53123 Bonn
Telefon: 02 28 / 9 19 11 – 62
Fax: 02 28 / 9 19 11 – 66
E-Mail: service@zap-verlag.de



Liebe Leserinnen und Leser,

Ihr werdet die Rubrik „Prüfe Dein Wissen“ aus der [RENOpraxis](#) kennen. „Wie schön wäre es doch, alles in einem Heft gebündelt zu haben?“ schoss uns irgendwann in den Kopf und dieses Übungsheft entstand. Jetzt seid Ihr an der Reihe: Erweckt das Heft zum Leben!

Wir wünschen viel Erfolg beim Lösen der „Prüfe Dein Wissen“-Aufgaben.

Herzliche Grüße

Euer ZAP Verlag-Team

Prüfungstipps für angehende Fachangestellte (und alle anderen Lebenslagen)

Carmen Wolf, 20. Mai 2020



Wenn Prüfungen anstehen und ihr gut vorbereitet seid, müssen nur noch die Nerven standhalten. Angst, das Gelernte durch eine Blockade nicht abrufen zu können, ist ziemlich hinderlich. Doch hier gibt es Tricks und Tipps.

Wenige Tage vor der Prüfung

Die Inhalte sollten nunmehr „sitzen“. Deshalb ist es sinnvoll, wenige Tage vor der eigentlichen Prüfung nichts Neues zu lernen, sondern nur das Gelernte zu wiederholen und zu festigen: Damit erhaltet ihr die Bestätigung, dass ihr zur Vorbereitung alles Erforderliche getan habt, was euch wiederum das Selbstbewusstsein verschafft, dass ihr den Prüfungsstoff verstanden habt. Diese Erkenntnis führt letztlich auch dazu, dass ihr es schaffen solltet, euch zu entspannen: Die Lernzeiten sollten sich reduzieren und die Entspannungsphasen erweitern, wobei es stets wichtig und sinnvoll ist, die Lernumgebung von der Freizeitumgebung zu trennen. Ihr werdet euch nicht entspannen können, wenn um euch herum die Fachbücher liegen, die euch förmlich dazu auffordern, doch noch einmal hereinzuschauen.

Der Abend davor

Insbesondere den Abend vor der Prüfung solltet ihr gelassen angehen: Wenn die Lerninhalte „sitzen“, löst Lernen am Abend zuvor Stress aus: Stress und Nervosität blockieren und führen möglicherweise zu einem „Knoten im Kopf“, der an sich zweifeln und sogar verzweifeln lässt. Gesellige Ablenkung – aber bitte nicht bis tief in die Nacht und ohne Alkohol und Drogen – ist eine gute Form, die wachsende Nervosität in den Griff zu bekommen.

Morgens am Prüfungstag

Ist der Morgen der Prüfung gekommen, solltet ihr euch vor Augen führen, dass die Prüfung nicht dazu dient, „euch etwas reinzuwürgen“: Es wird Wissen abgefragt. Nicht mehr und nicht weniger. Prüfungen sind regelmäßig so konzipiert, dass ihr mit dem beherrschten Schulstoff und dem im Ausbildungsbetrieb Gelernten bestehen solltet. Auch die Prüfer bzw. Kammern sind daran interessiert, die Prüflinge zum erfolgreichen Abschluss zu bringen und werden keine Aufgaben stellen, die weder im Lehrplan noch im Ausbildungsrahmenplan stehen. Es gibt also keinen Grund, warum ihr zu Beruhigungstropfen oder Baldrianperlen greifen solltet, die euch im Zweifel müde machen. Aufregung oder auch Lampenfieber gehören in der Regel zu Prüfungssituationen und können helfen, das Hirn zu Höchstleistungen zu treiben. Dies allerdings auch nur, wenn ihr euch nicht unnötig selbst unter Stress setzt, sondern zeitig aufsteht, anständig frühstückt, rechtzeitig losfährt, insbesondere aber anderen Prüflingen aus dem Weg geht, damit ihr durch diese nicht verunsichert werden.

Während der Prüfung

Während der Prüfung sollten euch folgende Punkte helfen:

- Prüft nach Aushändigung der Arbeit diese auf Vollständigkeit und verschafft euch einen Überblick über den Gesamtumfang und die Punktevergabe
- Lest euch die Fragestellung genau durch und antwortet nur, was gefragt wird
- Aufgaben, die euch eher leicht fallen, solltet ihr zuerst bearbeiten, um wichtige Punkte zu sammeln
- investiert nicht zu viel Zeit in Aufgaben mit einer geringen Punktezahl
- bewahrt euch ausreichend Zeit für Aufgaben mit höheren Punktezahlen (die regelmäßig auch mehr Zeit zur Beantwortung brauchen)
- beißt euch nicht an einer Aufgabe fest und verschwendet dadurch nicht unnötig Zeit: geht im Zweifel zur nächsten Aufgabe und bearbeitet diejenige, die Schwierigkeiten bereitet, am Schluss
- Legt nach jeder beantworteten Frage eine kurze Pause ein, atmet tief durch, um „im Kopf wieder klar“ zu werden
- Solltet ihr am Ende noch Zeit haben, gebt die Arbeit nicht sofort ab, sondern lest diese nochmals als Ganze durch, kontrolliert inhaltlich, insbesondere, ob die Antwort zur Fragestellung passt, aber auch auf Schreibfehler und korrigiert entsprechend.

Tipps gegen Blackouts und Blockaden

Befürchten ihr trotz guter Vorbereitung ein Blackout, habt ihr also Angst, das Gelernte durch eine Blockade nicht abrufen zu können? Auch hier gibt es Tricks und Tipps, wie ihr euch wieder fangen könnt – am besten, bevor es zur richtigen Panik kommt:

- Sagt euch „Stopp! – Ich kann das doch!“
- Beobachtet eure Atmung: schnell und flach, das ist nicht gut. Atmet langsam und tief ein und aus
- Entspannt eure Muskulatur, bewegt eure Zehen, Füße Beine, soweit möglich.
- Versucht danach mit Ruhe an die Aufgaben zu gehen.

Wir wünschen allen Prüflingen viel Erfolg!

www.alles-fuer-renos.de

Prüfe Dein Wissen

Lernfeld 14: Erbrechtliche Angelegenheiten

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Setzen Sie die nachfolgenden Begriffe in die lückenhaften Sätze a) – e) ein:

Vermächtnis – Erben – Gesamtrechtsnachfolger – Nachlass – notarielles – § 1937 BGB – Auflage – Testamentsvollstreckung – privatschriftlichem – eigenhändiges – Vermächtnis – widerrufen – amtlichen Verwahrung – letztwillige Verfügung – Testierfähigkeit – § 2229 – Erbe – §§ 2197 ff. BGB

- a) Wer nach seinem Ableben nicht möchte, dass seine gesetzlichen Erben sein Vermögen erhalten, muss ein Testament errichten, das auch _____ genannt wird. Durch Errichtung eines Testaments ändert sich die gesetzliche Erbfolge. Es gibt die Möglichkeit, ein _____ (öffentliches) Testament zu errichten. Ferner kann jeder Erblasser auch ein privatschriftliches Testament aufsetzen, das auch als _____ Testament bezeichnet wird. Die Berechtigung, dies tun zu dürfen, ist in _____ geregelt.

- b) Die Person, die ein Testament errichtet, wird auch als Testierer bezeichnet. Die in einem Testament bedachten Personen werden _____ genannt. Diese Personen sind die _____ der testierenden Person. Die Fähigkeit, ein Testament errichten zu können, wird _____ genannt. Die hierzu geltenden Regeln sind in _____ BGB zu finden.
- c) Neben der Bestimmung eines oder mehrerer Erben kann in einem Testament auch ein _____ ausgesetzt oder eine _____ erteilt werden. Die durch eines dieser Elemente bedachte Person wird kein _____. Die bedachte Person hat einen Anspruch gegen den Erben auf Erfüllung des Vermächtnisses/der Auflage, wobei lediglich der Anspruch auf das _____ einklagbar ist.
- d) Wenn ein Testierer sichergehen möchte, dass die von ihm gemachten letztwilligen Verfügungen befolgt werden, kann er in seinem Testament eine _____ anordnen. Die Regelungen zur Testamentsvollstreckung sind in _____ zu finden. Der Testamentsvollstrecker erhält nach dem Tode des Testierers die Aufgabe, den _____ entsprechend dem Testamentsinhalt aufzuteilen und ggf. Vermächtnisse/Auflagen zu erfüllen.
- e) Wenn ein bereits errichtetes Testament nach dem Tod des Testierers nicht mehr wirksam werden soll, muss es entweder durch die Errichtung eines neuen Testaments geändert, _____ oder vernichtet (bei _____ Testament) bzw. aus der _____ zurückgenommen (notarielles Testament) werden.

■ 2. Aufgabe

Welche Möglichkeiten zur Nachlassregelung sind gegeben, wenn die einer Person verbleibende Lebenszeit nur noch sehr kurz ist und weder die Abfassung eines privatschriftlichen noch eines notariellen Testaments vor dem Tod möglich ist, und wo im Gesetz ist dies jeweils geregelt?

■ 3. Aufgabe

Sie sind mit den Eheleuten Hartmut und Antje Markmann in der Kanzlei verabredet, um über deren Nachlass zu sprechen. Die Eheleute Markmann sind in erster Ehe miteinander verheiratet und haben drei gemeinsame Kinder: Thomas Markmann geboren am 25.1.1985, Susanne Markmann geboren am 3.6.1980 und Stefanie Stoneberg geborene Markmann geboren am 4.12.1989. Die Ehe wurde am 3.3.1979 geschlossen.

Hartmut Markmann ist am 1.3.1955 und Antje Markmann am 6.9.1959 geboren. Der Geburtsname von Antje Markmann lautet Singer. Eheleute Markmann wohnen in 53123 Bonn, Bahnhofstraße 139. Sie möchten ein Berliner Testament errichten, bitten Sie, einen ersten Urkundenentwurf zu fertigen und zugleich die in etwa zu erwartenden Gebühren bei Notar und Gericht zu ermitteln. Wenn eines der Kinder nach dem Tod des Erstversterbenden seinen Pflichtteil fordern sollte, soll dieses nach dem Tod des Letztversterbenden auch lediglich den Pflichtteil erhalten.

Auf Ihre Nachfrage teilt Hartmut Markmann mit, dass er Eigentümer einer Immobilie an der Ostsee ist, die einen Verkehrswert von 230.000 € hat, einen Pkw besitzt, der noch 30.000 € wert ist und Barvermögen i.H.v. 15.000 € hat. Antje Markmann besitzt auch einen Pkw, der einen Wert von 20.000 € hat, eine Kapitallebensversicherung, die einen Rückkaufwert von 8.000 € hat, sowie Barvermögen i.H.v. 9.000 €. Die Eheleute sind Miteigentümer des gemeinsam bewohnten Hauses in Bonn, das einen Verkehrswert von 650.000 € hat. Die Immobilie an der Ostsee ist mit Verbindlichkeiten i.H.v. 20.000 € und das Gebäude in Bonn mit Verbindlichkeiten i.H.v. 150.000 € belastet. Jeder der Eheleute hat außerdem eine auf den jeweils anderen lautende Risikolebensversicherung, die im Todesfall an den Überlebenden 250.000 € zahlt.

Eheleute Markmann sind mit der offenen Verwahrung des Testaments beim Notar einverstanden.

a) Erstellen Sie den Entwurf eines Berliner Testaments.

b) Fertigen Sie die zu erwartende Kostenrechnung des Notars anhand der vorstehenden Angaben inkl. gut nachvollziehbarer Geschäftswertermittlung nach den Vorgaben des § 19 GNotKG. Kalkulieren Sie hierbei das Anfertigen von vier Kopien und die Post- und Telekommunikationspauschale ein. Notieren Sie auch, welche Gebühr voraussichtlich bei Gericht entstehen wird.

■ 4. Aufgabe

Welche Angaben haben Sie bei der Registrierung des in Aufgabe 3 errichteten Berliner Testaments im Zentralen Testamentsregister zu machen? Werden dort lediglich Berliner Testamente registriert?

■ 5. Aufgabe

Können die Personen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein Berliner Testament errichten? Begründen Sie Ihre Antwort kurz und erläutern Sie, welche Regeln zu beachten sind, damit die Personen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wirksame Erklärungen in Bezug auf ihren Nachlass abgeben können.

■ 6. Aufgabe

Sie lesen die heutige Tageszeitung. In der Rubrik „Lokales“ sticht Ihnen folgende Meldung ins Auge:

Frechster Sohn des Landes fordert sein Erbe

Die bekannte Moderatorin Corinna Flotbeck interviewt in ihrer wöchentlich ausgestrahlten Talkshow den vermutlich dreistesten Sohn Deutschlands. Corinna Flotbeck berichtet von einem sehr eindringlichen Leserbrief, den sie von Norbert K. erhalten habe. Darin erzählt dieser von einer großen Ungerechtigkeit, die ihm widerfahren sei. Er sei der einzige Erbe seiner unlängst verstorbenen Mutter, die ein beträchtliches Vermögen hinterlassen habe. Trotzdem sei der gesamte Nachlass nicht an ihn, sondern seinen Sohn gegangen, der ihn nicht wieder herausgeben wolle. Norbert K. habe seine Mutter immer liebevoll umsorgt, sich um ihr Essen gekümmert, Fahrten zum Arzt und Einkäufe erledigt u.v.m.

Corinna Flotbeck fand den Leserbrief interessant, wollte der Sache auf den Grund gehen und hat daraufhin Norbert K. ins Studio eingeladen. Der etwas komisch daherkommende Norbert K. berichtet über die Beziehung zu seiner Mutter und führt ausschweifend aus, was er alles für sie getan habe. Er habe ihr z.B. fast täglich die Mahlzeiten zubereitet, die ihr immer sehr gut geschmeckt haben, und verstehe nicht, weshalb er nun um sein Erbe betrogen werden soll, zumal er in der Erbfolge vor seinem Sohn stünde, mit dem er seit dem Tod der Mutter keinen Kontakt mehr habe. Er bittet in der Talkshow um Hilfe und äußert sich empört über die Behörden, die seinen Sohn unterstützt und ihn um sein Erbe gebracht hätten. Norbert K. zeigt ein handschriftlich abgefasstes Testament in die Kamera, in dem seine Mutter ihn zu ihrem Alleinerben eingesetzt hat.

Corinna Flotbeck hat in Vorbereitung der Sendung recherchiert und Karsten K., den Sohn des Norbert K., eingeladen. Als dieser das Studio betritt und erzählt, was tatsächlich vorgefallen ist, wird es still im Raum. Karsten K. berichtet von den Vorfällen der vergangenen Jahre und dass seine Großmutter immer wieder ins Krankenhaus musste, weil sie nach dem Essen starke Schmerzen gehabt habe. Ihr Zustand habe sich immer weiter verschlechtert. Sein Vater, der sich meist um das Essen der alten Dame gekümmert hat, habe die Beschwerden runtergespielt und auf eine Nahrungsmittelunverträglichkeit verwiesen. Die Ärzte fanden jedoch nach wiederholten Untersuchungen giftige Substanzen, die nicht in den Körper der alten Dame gehörten. Die Großmutter, so berichtet Karsten K., die immer bei bester Gesundheit war, sei dann plötzlich verstorben. Wegen der zuvor gefundenen giftigen Substanzen wurde eine Obduktion vorgenommen, die alle Befürchtungen bestätigt habe, dass seine Großmutter vergiftet wurde. Gegen seinen Vater laufen nun entsprechende Ermittlungen.

Beurteilen Sie die Rechtslage unter Nennung der Gesetzesgrundlage in Bezug auf die Forderung des Norbert K. am Nachlass.

■ 7. Aufgabe

Vervollständigen Sie die nachfolgenden Sätze:

Erbfähig zu sein bedeutet, _____ werden zu können. Erbfähig ist beispielsweise:

- jede _____ Person, die im Zeitpunkt des Erbfalls lebt (auch bereits nach der Zeugung und vor der Geburt) gem. § 1923 BGB,
- jede _____ Person des _____ Rechts, die rechtsfähig ist (z.B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen) und
- jede _____ Person des _____ Rechts (z.B. eine Gemeinde, der Bund oder eine Kirche).

■ 8. Aufgabe

Thomas Müller erscheint in der Kanzlei und berichtet Folgendes: „*Ich bin völlig schockiert. Mein Vater ist vor ein paar Wochen gestorben. Er war schon alt und auch krank, aber ich bin trotzdem traurig, dass er nicht mehr lebt. Wahrscheinlich war es für ihn eine Erlösung. Die Beerdigung hat bereits stattgefunden und wir haben auch schon seine Wohnung geräumt. Jetzt habe ich über das Gericht erfahren, dass meine Schwester die Alleinerbin unseres Vaters ein soll. Ich war immer der Meinung, wir würden zu gleichen Teilen erben und nun bekomme ich gar*



nichts? Mein Vater und ich hatten zwar unsere Differenzen, aber dass ich nun völlig leer ausgehen soll, kann ich nicht verstehen und auch nicht akzeptieren. Ich war doch auch sein Kind! Ist es möglich, dass ein Vater nur eines seiner Kinder als Erbe einsetzen kann? Welche Möglichkeiten habe ich? Ich brauche dringend Ihre Hilfe.“
Notieren Sie, was Sie Herrn Thomas Müller sagen werden.



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in dem ZAP Online-Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Prüfe Dein Wissen

Lernfeld 10: Zivilgerichtliche Zahlungsansprüche gerichtlich geltend machen

Schwierigkeitsstufe: 2. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Die Auszubildende Azra Akgül macht in der Kanzlei Max Moritz, Rechtsanwalt & Notar, ihre Ausbildung. Heute soll die angehende Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte zum ersten Mal eine Klage vorbereiten. ReNoFa Birgit Brauer möchte zunächst von der Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr wissen, was sie schon über die Zuständigkeiten in zivilgerichtlichen Angelegenheiten weiß.

Sind die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch? Begründen Sie Ihre Antwort kurz.

- a) Die örtliche Zuständigkeit der Zivilgerichte ist im GVG geregelt.
- b) Das Amtsgericht ist u.a. dann zuständig, wenn ein Zahlungsanspruch den Betrag von 5.000 € nicht übersteigt.
- c) Es sollen rückständige Wohnungsmietforderungen i.H.v. 6.000 € eingeklagt werden. Für diese Klage ist das Landgericht sachlich zuständig.
- d) In einer Unfallsache soll für den Mandanten zum einen eine Schadensersatzforderung i.H.v. 3.600 € und zum anderen ein Schmerzensgeld i.H.v. 4.000 € gegen den Unfallverursacher eingeklagt werden. Das Amtsgericht ist sachlich zuständig, weil in beiden Angelegenheiten der Wert unter 5.000 € liegt.
- e) Grundsätzlich ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen Gerichtsstand hat.
- f) Der allgemeine Gerichtsstand wird durch den Wohnsitz des Beklagten bestimmt.
- g) Bei dem Gerichtsstand in Miet- oder Pachtangelegenheiten handelt es sich um einen besonderen Gerichtsstand.
- h) Ein Mahnbescheidsantrag ist bei dem Amtsgericht zu beantragen, in dessen Bezirk der Antragsgegner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

■ 2. Aufgabe

Azra Akgül soll in einer Verkehrsunfallsache eine Klage vorbereiten. Der Unfall ereignete sich in Berlin auf der Kreuzung Friedrichstraße/Reinhardstraße. Der Mandantin Steffi Schomacker, die in Münster, Schmale Straße 1, wohnt, wurde die Vorfahrt genommen. Der Unfallverursacher Patrick Pauer wohnt in Hamburg, Baarkamp 10. Azra Akgül soll überlegen, bei welchem Gericht die Klage eingereicht werden muss. Es soll ein Schadensersatzanspruch i.H.v. 6.300 € und ein Schmerzensgeld i.H.v. 4.000 € gegen den Unfallverursacher eingeklagt werden.

a) Welches Gericht ist vorliegend sachlich zuständig?

- b) Die Auszubildende will die Klage bei dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Beklagten einreichen. **ReNoFa Britta Brauer möchte von Azra Akgül wissen, wie sie zu dieser Entscheidung kommt.**

- c) Birgit Brauer erklärt der Auszubildenden, dass es in diesem Fall noch eine mögliche Zuständigkeit gibt. **Welches Gericht kann vorliegend örtlich noch zuständig sein?**
- d) **Kann RA Max Moritz zwischen beiden Gerichten wählen oder ist ein Gericht vorrangig zuständig?**
- e) Azra Akgül soll die Klage an das zuständige Gericht in Hamburg richten. **Ermitteln Sie das sachlich und örtlich zuständige Gericht mit Anschrift.**

■ 3. Aufgabe

Da Azra Akgül nun weiß, bei welchem Gericht die Klage eingereicht werden muss, soll sie nunmehr die Klage vorbereiten. „Fangen Sie mit dem vollen Rubrum an“, erklärt ReNoFa Birgit Brauer der Auszubildenden.

- a) **Erläutern Sie, was ein Rubrum ist.**
- b) **Wie unterscheidet sich das Kurzzubrum von einem vollständigen Rubrum?**
- c) **Was ist der Unterschied zwischen einem Aktiv- und einem Passivrubrum?**
- d) Nunmehr soll Azra Akgül das Rubrum für den Sachverhalt aus Aufgabe 2 erstellen. **Formulieren Sie das vollständige Rubrum.**

■ 4. Aufgabe

Um die Klage weiter vorbereiten zu können, soll Azra Akgül feststellen, welche Angaben eine Klageschrift enthalten muss.

- a) **Aus welcher Vorschrift ergibt sich der Inhalt einer zivilrechtlichen Klage?**
- b) **Nennen Sie jeweils drei Angaben, die eine Klage enthalten muss und enthalten soll.**
- c) Der Sachverhalt in unserem Fall stellt sich ergänzend zu Aufgabe 2 wie folgt dar: Der Unfallverursacher wurde mit Schreiben vom 6.11.2020 aufgefordert, die geltend gemachten Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche auszugleichen. Ihm wurde eine Frist bis zum 27.11.2020 gesetzt. Außerdem wurde Patrick Pauer aufgefordert, innerhalb dieser Frist auch die Rechtsanwaltsvergütung für die vorgerichtliche Tätigkeit („normale“ Geschäftsgebühr zzgl. Auslagen und 16 % USt.) zu erstatten. Britta Brauer erklärt der Auszubildenden, dass in Unfallsachen gem. § 823 BGB und der Rechtsprechung hierzu der Unfallverursacher verpflichtet ist, die Anwaltskosten zu erstatten, auch wenn noch kein Verzug besteht. Azra Akgül soll nunmehr die Anträge der Klage vorbereiten. **Wie lauten die Klageanträge?**

■ 5. Aufgabe

„Was passiert denn jetzt mit der Klage?“, möchte Azra Akgül von ihrer Kollegin Britta Brauer wissen. Die ReNoFa erläutert der Auszubildenden das weitere Vorgehen nach der Einreichung der Klage. Azra Akgül macht sich Notizen, vergisst jedoch einige Begriffe.

Setzen Sie die nachfolgenden Begriffe in den Lückentext ein.

Abschriften – anhängig – Anlagen – Antrag – Anwaltspostfach – Anwaltszwang – Einzahlung – Frist – Postweg – rechtshängig – Verhandlung – Versäumnisurteil – Verteidigungsbereitschaft – Zurücknahme – Zustellung

Die Klageschrift einschließlich der _____ wird nunmehr dem Gericht eingereicht. Das kann auf dem _____ erfolgen. In diesem Fall ist jedoch die erforderliche Anzahl an _____ beizufügen, die das Gericht für die _____ an die gegnerische Partei benötigt. Eine Einreichung der Klage kann jedoch auch über das besondere elektronische _____ (beA) erfolgen. Hier müssen zur Klageschrift keine Abschriften beigelegt werden.

Mit dem Eingang der Klage bei Gericht wird die Streitsache _____ und mit der Zustellung an den Beklagten _____. Sie kann sodann von keiner Partei anderweitig anhängig gemacht werden.

Eine Zustellung der Klageschrift an den Beklagten erfolgt grds. erst nach _____ des Gerichtskosten-vorschusses. Die Höhe ergibt sich aus dem GKG. Mit der Zustellung der Klage wird der Beklagte i.d.R. unter Fristsetzung aufgefordert, seine _____ anzuzeigen und innerhalb einer weiteren _____ auf die Klage zu erwidern. Herrscht vor dem Gericht _____, wird der Beklagte gleichzeitig darauf hingewiesen, dass er sich durch einen bei Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten lassen muss.



Meldet sich der Beklagte nicht bei Gericht, kann auf entsprechenden _____ des Klägers gegen den Beklagten ein _____ ergehen.

Liegen alle Voraussetzungen vor, bestimmt das Gericht einen Termin zur mündlichen _____. Gegebenenfalls ist auch eine Beweisaufnahme erforderlich. Der Rechtsstreit kann u.a. durch Urteil, durch Abschluss eines Vergleichs oder durch _____ der Klage enden.

■ 6. Aufgabe

Azra Akgül möchte mehr über Zustellungen erfahren. Britta Brauer erläutert ihr die verschiedenen Möglichkeiten einer Zustellung.

Entscheiden Sie, ob es sich nachfolgend um eine

a) Zustellung von Amts wegen,

b) Zustellung im Parteibetrieb oder

c) öffentliche Zustellung

handelt.

1. Dem Beklagten wird das Urteil des Amtsgerichts zugestellt.
2. Die beglaubigte Kopie der vollstreckbaren Ausfertigung des Prozessvergleichs muss an den Prozessbevollmächtigten des Beklagten zugestellt werden.
3. Vor dem Antrag auf Erteilung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wird dem Drittschuldner ein vorläufiges Zahlungsverbot zugestellt.
4. Da der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, wird die Klage durch einen Aushang an der Gerichtstafel zugestellt.
5. Die Parteien des Rechtsstreits werden zum Termin zur mündlichen Verhandlung geladen.
6. Dem Drittschuldner und dem Schuldner wird der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zugestellt.
7. Der vom Antragsteller beantragte Mahnbescheid wird dem Antragsgegner zugestellt.

■ 7. Aufgabe

Es ruft der englischsprachige Mandant Edward Edison in der Kanzlei an und erklärt der Auszubildenden Azra Akgül: „I got a letter from the county court. Can you help me?“ Die Auszubildende soll dem Anrufer einige Begriffe übersetzen, damit dieser versteht, was für ein Schriftstück er bekommen hat und was er nun unternehmen muss.

a) Bringen Sie die englischen Begriffe in die richtige Reihenfolge.

Kläger		a) to bear costs
Klageschrift		b) to defend the case
Landgericht		c) court date
Gerichtstermin		d) defendant
die Kosten tragen		e) plaintiff
Rubrum		f) law suit
Beklagter		g) statement of claim
sich gegen den Anspruch wehren		h) negotiation
Prozess		i) caption
Verhandlung		j) county court

b) Edward Edison möchte mit RA Max Moritz sprechen. Azra Akgül erklärt ihm: „Ich möchte gerne einen Termin mit Ihnen vereinbaren. Würde es Ihnen am Mittwoch, 27. Januar, um 15.00 Uhr passen?“ Übersetzen Sie den vorstehenden Satz ins Englische.



■ 8. Aufgabe

In dem Rechtsstreit Steffi Schomacker gegen Patrick Pauer (Aufgabe 2) ergeht nach einer mündlichen Verhandlung folgendes Urteil des Landgerichts Hamburg:

Urteil

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Schadensersatzbetrag i.H.v. 4.300 € zzgl. Zinsen i.H.v. 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 28.11.2020.
2. Der Beklagte zahlt an die Klägerin ein Schmerzensgeld i.H.v. 2.500 € zzgl. Zinsen i.H.v. 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 28.11.2020.
3. Der Beklagte erstattet der Klägerin vorgerichtlich entstandene Anwaltskosten nach einem Gegenstandswert von 6.800 €.
4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte zu 67 % und die Klägerin zu 33 %.

Das Urteil wird der Kanzlei Max Moritz am 21.01.2021 zugestellt. Britta Brauer bittet die Auszubildende, die Fristen für die Einlegung des Rechtsmittels und dessen Begründung sowie jeweils eine Vorfrist von zwei Wochen in den Kalender einzutragen.

- a) **Welches Rechtsmittel ist vorliegend grds. gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg möglich und welches Gericht ist hier sachlich und örtlich zuständig?**
- b) **Liegen vorliegend auch für die Klägerin Steffi Schomacker die Voraussetzungen vor, um gegen das Urteil ein Rechtsmittel einzulegen?**
- c) **Welche Fristen muss Azra Akgül im Kalender eintragen? Ermitteln Sie das jeweilige Datum.**



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in unserem Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Silke Umland, Rechtsfachwirtin, Drochtersen-Hüll



Besucht mich doch mal:

[instagram.com/reno_fuchs/](https://www.instagram.com/reno_fuchs/)

Ich bin ganz aufgeregt ...



Prüfe Dein Wissen

Abschlussprüfung: Rechtsanwendungen

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Tim Meier macht in der Kanzlei von RA Max Moritz seine Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten. Er befindet sich im dritten Ausbildungsjahr und die Abschlussprüfungen stehen kurz bevor. Zur Vorbereitung auf das Prüfungsfach Rechtsanwendungen legt ihm die ausgebildete ReNoFa Svenja Schuster verschiedene Akten zur Bearbeitung vor. **Sind die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch? Begründen Sie Ihre Antwort kurz.**

- a) Der Kaufvertrag über einen gebrauchten Pkw muss notariell beurkundet werden.
- b) Der Grundstückseigentümer will sein Grundstück verkaufen. Hierfür genügt ein handschriftlicher Vertrag mit dem Käufer.
- c) Will der Grundstückseigentümer sein Haus vermieten, kann die Vermietung formfrei erfolgen. Wird der Mietvertrag für eine längere Zeit als ein Jahr allerdings nicht in schriftlicher Form geschlossen, so gilt er für unbestimmte Zeit.
- d) Die Kündigung des Mietverhältnisses kann wiederum mündlich erfolgen.
- e) Soll eine Grundschuld mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch eingetragen werden, ist die notarielle Beurkundung erforderlich.
- f) Peter Paul möchte eine Bürgschaftserklärung abgeben. Diese bedarf der Schriftform.
- g) Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses kann mündlich erfolgen.
- h) Ein Testament muss zu seiner Wirksamkeit von einem Notar beurkundet werden.

■ 2. Aufgabe

Der Beratungsakte „Stubbe“ kann Tim Meier folgenden Sachverhalt entnehmen: Simon Stubbe ist am 2.2.2021 verstorben. Er war mit Simona Stubbe verheiratet. Die beiden haben eine gemeinsame Tochter Vera Stubbe, die ihrerseits zwei Söhne hat.

- a) Wie ist die gesetzliche Erbfolge geregelt, wenn Simon und Simone Stubbe im gesetzlichen Güterstand gelebt haben?
- b) Welche gesetzliche Erbfolge tritt ein, wenn das Ehepaar im Güterstand der Gütertrennung gelebt hat?
- c) Wie sieht die Rechtslage aus, wenn der gesetzliche Güterstand bestand, die Tochter Vera jedoch vorverstorben ist und Simon Stubbe noch einen Bruder Bernd hatte?
- d) In unserem Fall liegt ein Testament vor, nach dem sich die Eheleute Stubbe gegenseitig zu Alleinerben einsetzen. Die Tochter Vera wurde von der Erbschaft ausgeschlossen. Stattdessen wurde der Bruder von Simon Stubbe für den Fall, dass beide Eheleute versterben, zum Alleinerben eingesetzt. **Hat Vera Stubbe dennoch einen Anspruch auf den Nachlass? Wenn ja, in welcher Höhe?**

■ 3. Aufgabe

In der Akte „Beratung Müller“ berät RA Max Moritz den Mandanten Mike Müller. Dieser betreibt als eingetragener Kaufmann ein Herrenmodegeschäft. Aufgrund der Corona-Pandemie steht es schlecht um sein Geschäft. Bei dem Vermieter der Geschäftsräume sind zwischenzeitlich Mietschulden i.H.v. 13.000 € aufgelaufen und auch das Geschäftskonto weist bereits ein Minus von 6.000 € auf. Schweren Herzens will Mike Müller sein Geschäft zum 31.3.2021 schließen.

- a) Wer haftet vorliegend für die Außenstände?
- b) Wie sieht die Rechtslage aus, wenn es sich bei dem Geschäft um die Müller Herrenmode GmbH mit einer Stammeinlage von 25.000 € handelt, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Mike Müller ist?
- c) Mike Müller betreibt das Herrenmodegeschäft gemeinsam mit seinem Bruder Simon Müller als GbR. **Wie ist die Haftung nunmehr geregelt?**
- d) **Wie ist die Haftung geregelt, wenn das Herrenmodegeschäft von Mike und Simon Müller gemeinsam in Form einer OHG geführt wird?**

■ 4. Aufgabe

ReNoFa Svenja Schuster legt dem Auszubildenden Tim Müller am 2.3.2021 eine neue Akte vor. Der Mandantin Tina Tuna wurde am 23.2.2021 ein Mahnbescheid über eine Kaufpreis-Forderung i.H.v. 5.500 € zugestellt.

- a) Wie kann sich Tina Tuna gegen den Mahnbescheid wehren?
- b) Welche Frist muss sie hierbei grds. beachten?
- c) Welche Rechtsfolge tritt ein, wenn diese Frist versäumt wird?
- d) Bis wann muss ein Vollstreckungsbescheid durch den Gläubiger spätestens beantragt werden?
- e) Welchen Rechtsbehelf gibt es gegen einen Vollstreckungsbescheid?
- f) **Müssen bei der Einlegung dieses Rechtsbehelfs Fristen beachtet werden? Wenn ja, welche? Und was passiert, wenn diese Fristen versäumt werden?**

■ 5. Aufgabe

ReNoFa Svenja Schuster legt dem Auszubildenden Tim Meier eine neue Akte vor. Der Mandantin Xenia Zander wurde am 20.2.2021 durch das AG Hamburg eine Klage des Klägers Nils Nolte zugestellt. Er macht Ansprüche i.H.v. 4.300 € gegen die Mandantin geltend.

- a) **Welche Fristen muss der Auszubildende nunmehr notieren, wenn das Gericht das schriftliche Vorverfahren, aber keinen frühen ersten Termin angeordnet hat?**
- b) **Besteht die Möglichkeit der Fristverlängerung?**
- c) Als der Mandantin die Klage zugestellt wurde, befand sie sich nach einem Verkehrsunfall im Krankenhaus. Sie wurde am 17.3.2021 aus dem Krankenhaus entlassen und hat auch erst an diesem Tag den Zustellungsumschlag mit der Klage gefunden. **Hat sie nunmehr noch eine Möglichkeit, sich gegen die Klage zu wehren? Und müssen auch hier Fristen beachtet werden?**

■ 6. Aufgabe

In dem Rechtsstreit Anton Blum gegen Bernd Flauer vertritt Rechtsanwalt Max Moritz den Kläger Anton Blum. Für diesen hat er eine Forderung i.H.v. 2.500 € eingeklagt. Nach einer mündlichen Verhandlung entscheidet das Amtsgericht durch Urteil, dass der Beklagte an den Kläger lediglich 500 € zu zahlen hat. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen. Das Urteil wird Rechtsanwalt Max Moritz am 9.3.2021 zugestellt.

- a) Kann der Beklagte vorliegend gegen das Urteil Berufung einlegen?
- b) Kann Anton Blum gegen das Urteil Berufung einlegen?
- c) Wie ändert sich die Rechtslage für den Beklagten, wenn der Kläger Berufung gegen das Urteil einlegt?
- d) Welche Fristen und Vorfristen muss der Auszubildende Tim Meier vorliegend notieren?

■ 7. Aufgabe

ReNoFa Svenja Schuster legt dem Auszubildende Tim Meier eine weitere Akte vor. In dieser liegt die vollstreckbare Ausfertigung eines Urteils des Amtsgerichtes vor, mit dem der Beklagte an den Mandanten Viktor Vogel einen Betrag i.H.v. 3.700 € nebst Verzugszinsen zu zahlen hat. Der Mandant meldet sich in der Kanzlei und möchte nunmehr wissen, was in dieser Sache unternommen werden kann. Tim Meier soll dem Mandanten das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft erläutern.

Setzen Sie folgende Begriffe in den nachfolgenden Lückentext ein:

Aufstellung – Formular – Gerichtsvollzieher – Gerichtsvollzieherverteilungsstelle – Geschäftsräume – Gläubiger – Haftbefehls – Schuldner – Wohnsitz – Verhaftung – Vermögensverzeichnis – Versicherung – Vollstreckungsgericht – Zahlungsfrist

Um die Vermögensauskunft des Schuldners zu erhalten, muss der zuständige _____ beauftragt werden. Hierzu stellt Rechtsanwalt Max Moritz für den Mandanten einen entsprechenden Antrag entweder direkt bei dem zuständigen Gerichtsvollzieher oder bei der _____ des Amtsgerichts. Zuständig ist der Gerichtsvollzieher, in dessen Bezirk der _____ im Zeitpunkt der Auftragserteilung seinen _____ hat (§ 802e ZPO). Für den Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft ist zwingend ein _____ zu verwenden.

Der Gerichtsvollzieher setzt dem Schuldner gem. § 802f ZPO zunächst eine _____ und lädt ihn gleichzeitig zur Abnahme der Vermögensauskunft in seine _____. Zahlt der Schuldner nicht, erstellt der Gerichtsvollzieher eine _____, aus der sich alle Angaben zum Schuldner und zu seinem Vermögen ergeben (das sog. _____). Für die Richtigkeit seiner Angaben muss der Schuldner eine eidesstattliche _____ erteilen. Das Vermögensverzeichnis hinterlegt der Gerichtsvollzieher zum einen beim Zentralen _____ und übermittelt dem _____ auf seinen entsprechenden Antrag hin eine Abschrift der Vermögensauskunft.

Sollte der Schuldner die Abgabe der Vermögensauskunft verweigern, kann beim zuständigen Vollstreckungsgericht der Erlass eines _____ beantragt werden. Mit diesem kann der Gerichtsvollzieher den Schuldner zwingen – notfalls durch eine _____ –, die Vermögensauskunft zu erteilen.

■ 8. Aufgabe

Rechtsanwalt Max Moritz legt dem Auszubildenden Tim Meier in dem vorliegenden Fall die Akte mit dem Vermögensverzeichnis vor. Aus diesem ergibt sich, dass der Schuldner bei der Firma Fensterbau Schmidt GmbH arbeitet und ein monatliches Nettoeinkommen i.H.v. 2.800 € erzielt. Er ist verheiratet und hat zwei minderjährige Kinder. Da seine Frau sich um die Kinder kümmert, ist sie derzeit nicht berufstätig.

- a) Welche Vollstreckungsmaßnahme käme vorliegend nunmehr in Betracht?
- b) Wie kann Tim Meier ermitteln, ob diese Vollstreckungsmaßnahme Erfolg haben könnte? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt der Auszubildende?
- c) Welches Gericht ist für die vorliegend geplante Vollstreckungsmaßnahme sachlich und örtlich zuständig?
- d) Der ergangene Beschluss wird dem Drittschuldner mit der Aufforderung nach § 840 ZPO zugestellt. Um welche Aufforderung handelt es sich hierbei?
- e) Was kann RA Max Moritz unternehmen, wenn der Drittschuldner dieser Verpflichtung nicht nachkommt?



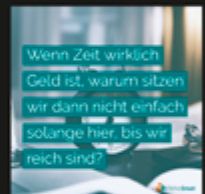
Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in unserem Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Silke Umland, Rechtsfachwirtin, Drochtersen-Hüll

Der Alltag in der Kanzlei ist nicht immer leicht. Manchmal bricht alles über einem zusammen, und man weiß nicht mehr, wo vorne oder hinten ist. Der Zoff mit Kollegen oder Chefs ist da schon vorprogrammiert.

Mach Dir Dein ReNo-Leben leichter,
mit den 25 besten Bürosprüchen 2.0
speziell für ReNos.



#TKIPA*TOP25*BÜROSPRÜCHE

Theoretisch kann ich praktisch alles!

Dein ReNo-Newsletter

Prüfe Dein Wissen

Lernfeld 15: Liegenschaftsrecht – Kosten

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Carsten Bauer ist nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Wenige Monate nach seinem Ableben entscheidet sich seine Frau Imke Bauer, das bisher gemeinsam bewohnte Einfamilienhaus zu verkaufen, da sie es allein nicht mehr bewirtschaften kann.

Imke Bauer beauftragt die Maklerfirma LBM-Immobilien mit dem Verkauf. Die Maklerfirma findet sehr schnell einen Käufer, sodass die Immobilie schon nach kurzer Zeit veräußert werden kann. Käufer sind Eheleute Eric und Erika Sommer. Die Maklerfirma beauftragt Notar Max Wunderlich mit dem Entwurf eines Kaufvertrages. Er fertigt nach elektronischem Grundbuchabruf den Kaufvertrag an. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 500.000 €, wovon 10.000 € auf die mitverkaufte Einbauküche entfallen. Die Maklerfirma erhält 3,5 % Provision von Verkäufer und Käufer jeweils zzgl. Umsatzsteuer. Im Grundbuch ist ein Grundpfandrecht eingetragen, das im Rahmen der Vertragsabwicklung zur Löschung gebracht werden soll. Dem Grundpfandrecht liegt noch ein geringes Darlehen zugrunde, das Frau Bauer aus eigenen Mitteln begleicht. Nach Durchsicht des Vertrages geben sowohl Käufer als auch Verkäufer grünes Licht zur Abstimmung eines Beurkundungstermines. Die Maklerfirma stimmt den Termin mit einer Mitarbeiterin des Notars Wunderlich ab und informiert die Vertragsparteien. Die Beurkundung des Kaufvertrages findet auf Wunsch der Käufer, die eine sehr lange Anfahrt haben, an einem Sonntag in der Kanzlei des Notars Wunderlich statt. Notar Wunderlich wird im Vertrag mit dem Vollzug beauftragt und angewiesen, die Eigentumsänderung auf den Käufer erst zu beantragen, wenn er sich von der vollständigen Kaufpreiszahlung überzeugt hat.

Die Mitarbeiterin des Notars holt Anfang der auf die Beurkundung folgenden Woche eine Vorkaufsrechtsverzichtserklärung der zuständigen Gemeinde ein und fordert die Löschungsbewilligung der Ablösegläubigerin an. Ferner zeigt sie den Verkauf bei dem zuständigen Finanzamt – Grunderwerbsteuerstelle – durch Fertigung einer Veräußerungsanzeige an und stellt zur elektronisch geführten Grundakte den Antrag auf Eintragung einer Auflassungsvormerkung.

Nachdem sowohl die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung als auch die Löschungsbewilligung der Ablösegläubigerin vorliegen und die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen wurde, zeigt Notar Wunderlich die Fälligkeit des Kaufpreises an.

Der Kaufvertrag hat zwölf Seiten. Die Mitarbeiterin des Notars Wunderlich fertigt insgesamt zehn Kopien an, wovon eine für die Handakte des Notars bestimmt ist. Sie stellt die Pauschale für Post- und Telekommunikation in Rechnung. Alle Kosten für die Beurkundung und den Vollzug des Kaufvertrages trägt der Käufer.

Fertigen Sie die Kostenrechnung des Notars Wunderlich ohne Rechnungseingang, Rechnungsnummer und Rechtsmittelbelehrung an.

■ 2. Aufgabe

Kurz nach Vollzug des Kaufvertrages benötigen Eheleute Sommer eine weitere beglaubigte Ablichtung der beurkundeten Niederschrift. Sie haben ihr Exemplar dem Steuerberater übergeben und haben daher keines

mehr in Händen. Da Eheleute Sommer nun vor Ort sind, möchten sie die beglaubigte Ablichtung im Büro des Notars abholen. Daher bitten sie die Mitarbeiterin des Notars Wunderlich, diese für sie zu fertigen und für eine Abholung bereitzulegen.

Welche Kosten kann Notar Wunderlich hierfür berechnen? Begründen Sie Ihre Antwort kurz.

■ 3. Aufgabe

Eheleute Sommer haben nach Vollzug und Übergabe diverse Firmen beauftragt, die Immobilien zu renovieren. Sie müssen jedoch feststellen, dass deutlich mehr Renovierungsarbeiten auszuführen sind als ursprünglich bedacht. Eheleute Sommer benötigen daher ein Darlehen. Ihre Bank erklärt sich mit einer Darlehensgewährung einverstanden, wenn die Absicherung des Darlehens auf einer anderen, ebenfalls im Eigentum der Eheleute befindlichen Immobilie, die im benachbarten Bundesland liegt, erfolgt. Der Sachbearbeiter übergibt Eheleuten Sommer nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages ein Formular zur Bestellung eines Grundpfandrechts. Dieses Formular geben sie im Büro des Notars Wunderlich ab, der erneut mit der Beurkundung beauftragt wird. Eheleute Sommer unterwerfen sich in der Grundpfandrechtsbestellungsurkunde der dinglichen und persönlichen Zwangsvollstreckung in Höhe eines Betrags von 80.000 € nebst 15 % Zinsen seit dem Tage der Grundpfandrechtsbestellung. Die Urkunde umfasst 4 Seiten. Eheleute Sommer erhalten eine Abschrift, das Grundbuchamt eine Ausfertigung und die finanzierende Bank eine vollstreckbare Ausfertigung. 3,10 € sind für Post- und Telekommunikation zu berechnen. Die Grundakten werden in dem in diesem Fall betroffenen Bundesland noch nicht elektronisch geführt.

Die Eintragung des Grundpfandrechts im Grundbuch kann wegen des Arbeitsaufkommens bei Gericht einige Wochen in Anspruch nehmen. Diese Information erhält die Mitarbeiterin des Notars Wunderlich auf telefonische Nachfrage bei Gericht. Daher wird Notar Wunderlich von Eheleuten Sommer beauftragt, eine notarielle Rangbestätigung zu erteilen, um die Auszahlung des Darlehens zu beschleunigen. Es haben sich bei Eheleuten Sommer mittlerweile viele Rechnungen angesammelt, die zu bezahlen sind. Sie möchten aus diesem Grunde nicht auf die tatsächliche Eintragung des Grundpfandrechts im Grundbuch warten. Notar Wunderlich erteilt auftragsgemäß die Rangbescheinigung und sendet sie an das finanzierende Kreditinstitut, woraufhin dieses den Darlehensbetrag an Eheleute Sommer überweist, die nun ihre Rechnungen begleichen können.

Fertigen Sie die Kostenrechnung des Notars Wunderlich ohne Rechnungseingang, Rechnungsnummer und Rechtsmittelbelehrung an.

■ 4. Aufgabe

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Notar eine Vollzugsgebühr in Rechnung stellen kann und welcher Geschäftswert ist bei der Vollzugsgebühr maßgebend?

■ 5. Aufgabe

Katja Behrens erwirbt ein Grundstück von der Gemeinde Timmendorfer Strand und verpflichtet sich in dem Kaufvertrag gegenüber der Gemeinde, neben der Zahlung eines Kaufpreises von 65.500 €, dieses innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht weiter zu veräußern.

Wie wird der Geschäftswert des Grundstückskaufvertrages berechnet und welche Paragraphen bilden die Grundlage?

■ 6. Aufgabe

Nennen Sie einige Beispiele für Gebührentatbestände, die bei einem Immobilienkaufvertrag denselben Gegenstand i.S.d. § 109 GNotKG bilden und fertigen hierzu eine Tabelle an, in der die jeweilige konkrete Gesetzesgrundlage dem Gebührentatbestand zugeordnet wird. Was ist im Sinne des Gesetzes unter dem Begriff „derselbe Gegenstand“ zu verstehen und wie wirkt sich das Vorliegen eines solchen Sachverhalts auf die Geschäftswertermittlung aus?

■ 7. Aufgabe

Welche Handlungen lösen im Rahmen der Abrechnung eines Grundstückskaufvertrages eine Betreuungsgebühr aus? Fertigen Sie hierzu eine Tabelle an. Welcher Gebührensatz/Geschäftswert findet auf die Betreuungsgebühr Anwendung?

■ 8. Aufgabe

Wofür erhält der Notar eine Verwahrungsgebühr und kann diese neben einer Treuhandgebühr entstehen? Begründen Sie Ihre Antwort kurz und notieren die entsprechenden Kostenverzeichnisnummern sowie den jeweiligen Gebührensatz.

■ 9. Aufgabe

Vervollständigen Sie anhand des GNotKG die nachfolgende Tabelle zum Thema Gerichtsgebühren im Liegenschaftsrecht.

Sachverhalt	Satz/Betrag	KV-Nr.	Wertvorschrift GNotKG
Eintragung Auflassungsvormerkung			
Löschung Auflassungsvormerkung			
Eintragung Eigentumsänderung			
Grundbuchberichtigung Abteilung I			
Grundbuchberichtigung Abteilung I nach Erbfall (Grundbuchberichtigungsantrag wird binnen zwei Jahren nach Sterbetag gestellt)			
Eintragung Grundpfandrecht (Buch)			
Eintragung Grundpfandrecht (Brief)			
Löschung Recht Abteilung III			

■ 10. Aufgabe

Es kommt in der Praxis häufig vor, dass eine Person im Rahmen der Beurkundung eines Grundstückskaufvertrages mittels Vollmacht vertreten wird. **Ermitteln Sie anhand der nachfolgenden Beispiele den jeweiligen Geschäftswert der Vollmacht/en:**

- Der Alleineigentümer einer Immobilie bevollmächtigt seine Ehefrau, ihn im Rahmen des Abschlusses einen Grundstückskaufvertrages zu vertreten, weil dieser sich derzeit im Ausland befindet und den Beurkundungstermin nicht persönlich wahrnehmen kann. Der Kaufpreis beträgt 200.000 €.
- Der Alleineigentümer einer Immobilie bevollmächtigt sowohl seine Ehefrau als auch seine beiden erwachsenen Söhne – je einzeln –, ihn im Rahmen des Abschlusses einen Grundstückskaufvertrages zu vertreten. Der Kaufpreis beträgt 400.000 €.
- Erika Radecke erteilt einer engen Freundin eine Vollmacht, sie im Rahmen des Abschlusses einen Grundstückskaufvertrages zu vertreten. Erika Radecke ist zu $\frac{1}{2}$ Anteil Eigentümerin der Immobilie. Der Kaufpreis beträgt 200.000 €.
- Erika und Sieglinde Radecke erteilen Corinna Ehrmann eine Vollmacht, sie im Rahmen des Abschlusses einen Immobilienkaufvertrages zu vertreten. Erika und Sieglinde Radecke sind je zu $\frac{1}{3}$ Anteil Eigentümer der Immobilie. Der Kaufpreis beträgt 200.000 €.
- Die Alleineigentümerin einer Immobilie erteilt ihrem Sohn eine Vollmacht, sie im Rahmen des Abschlusses einen Grundstückskaufvertrages zu vertreten. Der Kaufpreis beträgt 3.000.000 €.

■ 11. Aufgabe

Unterscheiden Sie folgende Sachverhalte in kostenmäßiger Hinsicht und notieren Sie, welche Kostenverzeichnisnummer/welcher Gebührensatz Anwendung findet. Gibt es zu den unterschiedlichen Sachverhalten eine Mindest- und/oder Höchstgebühr zu beachten?

- Der Notar beurkundet eine Grundstücksveräußerungsvollmacht.
- Der Notar erstellt den vollständigen Entwurf einer Grundstücksveräußerungsvollmacht.
- Der Notar beglaubigt die Unterschrift des Eigentümers auf einer von ihm nicht entworfenen Grundstücksveräußerungsvollmacht.

■ 12. Aufgabe

Ein Grundstück ist mit einem Grundpfandrecht i.H.v. 100.000 € nebst Zinsen und Nebenleistung zugunsten der Hamburger Sparkasse belastet. Das Grundstück ist 3.500 qm groß und hat einen Verkehrswert von 500.000 €. Der Eigentümer veräußert an den Nachbarn eine Teilfläche des Grundstücks in Größe von 700 qm zum



Verkehrswert. Die Teilfläche soll lastenfrei an den Nachbarn übertragen werden. Die Hamburger Sparkasse als Berechtigte des eingetragenen Grundpfandrechts wird daher gebeten, die veräußerte Teilfläche aus der Pfandhaft zu entlassen.

a) Berechnen Sie den Geschäftswert der Pfandfreigabe.

b) Welche Gebühren kann der Notar, der mit dem Vollzug des Kaufvertrages beauftragt wurde, berechnen, wenn er auf Wunsch des Verkäufers den Entwurf der Pfandfreigabeerklärung fertigt?

■ 13. Aufgabe

Der Notar beglaubigt die Unterschrift des Verwalters auf einer Verwalterzustimmung. Den Entwurf der Verwalterzustimmung hat er nicht gefertigt und den zugrunde liegenden KV nicht beurkundet. Er schickt die Zustimmung auftragsgemäß an den vollziehenden Notar. Der Kaufpreis beträgt 250.000 €.

Welche Gebühr/en kann er hierfür abrechnen? Begründen Sie Ihre Lösung.



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in unserem Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt



Prüfe Dein Wissen

Lernfeld 1 – Beruf und Ausbildungsbetrieb vorstellen

Schwierigkeitsstufe: 1. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Lara Sander beginnt ihre Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (ReNo) in der Kanzlei Max Moritz. Nico Meier, Auszubildender im 3. Ausbildungsjahr, übernimmt die erste Einführung in den Kanzleialltag. „In einer Kanzlei arbeiten wir mit vielen Abkürzungen“, erklärt er seiner neuen Kollegin.

a) Welche Begriffe verbergen sich hinter den nachfolgenden Abkürzungen?

1. BGB
2. e.V.
3. §
4. KFB
5. LG
6. Art.
7. ReNo
8. S.
9. RA
10. RVG

b) Wie werden die nachfolgenden Begriffe abgekürzt?

1. Oberlandesgericht
2. Richter am Amtsgericht
3. Zivilprozessordnung
4. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
5. Absatz 1
6. Prozesskostenhilfe
7. Nummer
8. Bundesrechtsanwaltskammer
9. Arbeitsgericht
10. Gesellschaft bürgerlichen Rechts

■ 2. Aufgabe

„Auch den genauen Umgang mit dem Gesetz musst du unbedingt erlernen, damit du immer die richtige Vorschrift anwendest“, erklärt Nico Meier der Auszubildenden.

a) Lara Sander soll das Bürgerliche Gesetzbuch zur Hand nehmen und notieren, wie der Wortlaut der nachfolgenden Gesetzesangaben lautet.

1. § 90a S. 2 BGB
2. § 104 Nr. 1 BGB
3. § 113 Abs. 4 BGB
4. § 187 Abs. 2 S. 2 BGB

b) Kreuzen Sie an!

In welcher gesetzlichen Vorschrift ist geregelt, dass unter Anfang eines Monats der 1., unter Mitte des Monats der 15. und unter Ende des Monats der letzte Tag des Monats verstanden wird?

- ☐ § 192 ZPO
- ☐ § 192 BGB
- ☐ Art. 2 GG
- ☐ § 23 RVG

In welcher gesetzlichen Vorschrift ist geregelt, dass der allgemeine Gerichtsstand einer Person durch den Wohnsitz bestimmt wird?

- ☐ § 13 BGB
- ☐ § 13 RVG
- ☐ § 13 GVG
- ☐ § 13 ZPO

In welcher gesetzlichen Vorschrift ist geregelt, dass in derselben Angelegenheit die Werte mehrerer Gegenstände zusammengerechnet werden?

- ☐ § 39 Abs. 2 GKG
- ☐ § 22 Abs. 2 RVG
- ☐ § 22 Abs. 1 RVG
- ☐ § 42 Abs. 1 GKG

In welcher gesetzlichen Vorschrift ist geregelt, dass der Wert der Nebenforderung nicht berücksichtigt wird, wenn außer dem Hauptanspruch auch Früchte, Nutzungen, Zinsen und Kosten als Nebenforderungen betroffen sind?

- ☐ § 23 Abs. 1 RVG
- ☐ § 43 Abs. 1 RVG
- ☐ § 3 Abs. 1 ZPO
- ☐ § 43 Abs. 1 GKG

■ 3. Aufgabe

„ReNos haben es sowohl mit dem formellen als auch mit dem materiellen Recht zu tun“, erklärt Nico Meier seiner Kollegin.

a) Was ist das materielle und was das formelle Recht?

b) Handelt es sich nachfolgend um materielles oder um formelles Recht?

1. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Geburt (§ 1 BGB).
2. Gegen im ersten Rechtszug ergangene Urteile findet die Berufung statt (§ 511 ZPO).
3. Für die Zwangsversteigerung eines Grundstücks ist als Vollstreckungsgericht das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Grundstück gelegen ist (§ 1 ZVG).
4. Eine OHG ist eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist (§ 105 HGB).
5. Die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung ist durch die Erhebung einer Klage bedingt (§ 151 StPO).
6. Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 GG).

c) Nennen Sie drei weitere Unterteilungen des Rechts.

■ 4. Aufgabe

„Um das Recht zu schützen und durchzusetzen, bedarf es der Rechtspflege“, erfährt Lena Sander von dem Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr.

a) In welche beiden Bereiche wird die Rechtspflege unterteilt?

b) In diesem Zusammenhang verwendet Nico Meier auch die Begriffe Legislative, Exekutive und Judikative. Sortieren Sie die nachfolgenden Satzteile und fügen Sie sie zu Sätzen zusammen:

Die Legislative – Die Exekutive – Die Judikative – ist die rechtsprechende Gewalt – erlässt Gesetze – erlässt Rechtsverordnungen – (Art. 80 GG) – (Art. 92 ff. GG) – (Art. 70 ff. GG).

c) „Darüber hinaus wird zwischen der ordentlichen und der besonderen Gerichtsbarkeit unterschieden“, erläutert Nico Meier der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr. Sind die nachfolgenden Sachverhalte der ordentlichen oder der besonderen Gerichtsbarkeit zuzuordnen?

1. Die Firma Paul Pinsel hat für die Kundin Martha Müller Malerarbeiten durchgeführt. Die Kundin begleicht die Rechnung jedoch nicht, so dass die Forderung gerichtlich geltend gemacht werden soll.
2. Gegen das Urteil des Amtsgerichts soll Berufung eingelegt werden.
3. Der Rentenantrag der Mandantin wird abgelehnt. Gegen den Widerspruchsbescheid soll Klage erhoben werden.
4. In der ersten Instanz wird die Klage gegen die abgelehnte Sozialhilfe abgewiesen.
5. Nach einem Verkehrsunfall macht Lutz Locker gegen den Unfallverursacher und dessen Haftpflichtversicherung Schmerzensgeldansprüche i.H.v. 7.000 € geltend.
6. Dem Mandanten geht ein Steuerbescheid zu, mit dem eine Steuernachzahlung i.H.v. 20.000 € festgesetzt wird. Hiergegen will er sich wehren.

■ 5. Aufgabe

Um aber ein Gericht „anzurufen“, also einen Antrag oder eine Klage einzureichen, muss Lara Sander zunächst in Erfahrung bringen, welches Gericht zuständig ist.

a) Welche beiden gerichtlichen Zuständigkeiten muss Lara Sander hierbei beachten?

b) Welches Gericht ist nachfolgend sachlich zuständig? Geben Sie auch die gesetzliche Vorschrift an.

1. Anton Argus will Berta Bruch und ihre Haftpflichtversicherung auf Zahlung von Schmerzensgeld verklagen. Es soll ein Schmerzensgeld i.H.v. 7.500 € eingeklagt werden.
2. Die Vermieterin Clara Claim macht gegen den Mieter Dieter Duksch rückständige Mieten für die von ihm angemietete Wohnung geltend. Der Rückstand beläuft sich auf 5.300 €.
3. Die vorstehende Klage der Vermieterin wird abgewiesen. Es soll Berufung eingelegt werden.
4. Erika Ehlers macht für ihre minderjährigen Kinder Erna und Ernesto Kindesunterhalt i.H.v. monatlich jeweils 370 € gerichtlich gegen den Kindesvater Erich Ehlers geltend.
5. Franjo Fruchting will sich gegen die Kündigung der Greuel GmbH wehren. Er war in der Firma fünf Jahre als Wirtschaftsinformatiker angestellt.
6. Harro Hurtig hat sein Boot an Isabel Irrig verkauft. Die Käuferin schuldet ihm noch einen restlichen Kaufpreis i.H.v. 5.100 €. Dieser Betrag soll nunmehr im Wege des Mahnverfahrens gerichtlich geltend gemacht werden.

■ 6. Aufgabe

„Du musst ferner lernen, welche Gerichte zu einer Instanz gehören“, erfährt Lara Sander von ihrem Kollegen.

Ergänzen Sie die nachfolgende Tabelle zum Instanzenzug:

Instanzenzug					
1.		–	Landgericht	–	
2.	Landgericht	–		–	
3.	Finanzgericht	–		–	
4.	Verwaltungsgericht	–		–	
5.		–	Landessozialgericht	–	
6.		–		–	Bundesarbeitsgericht



■ 7. Aufgabe

Nico Meier erklärt Lara Sander, welche Personen der Rechtspflege es gibt.

Bitte setzen Sie die folgenden Begriffe in den Lückentext ein:

Amtsbezirk – Amtssitz – Anklage – BNotO – Gerichtsvollzieher – GG – Rechtsanwalt – Gerichten – Staatsangehöriger – Staatsanwaltschaft – Straftat – Träger – Urteile – Vollstreckungstitel

Die rechtsprechende Gewalt ist gem. § 95 _____ den Richtern anvertraut. Berufsrichter kann werden, wer deutscher _____ ist und die Befähigung zum Richteramt erlangt hat. Der Richter hat z.B. unparteiliche _____ zu sprechen.

In Strafsachen ermittelt die _____ von Amt wegen, sobald sie Kenntnis von einer _____ hat. Sie leitet ein Ermittlungsverfahren ein und erhebt sodann _____ oder stellt das Verfahren ein.

Der _____ übt einen freien Beruf aus. Er berät und vertritt die Mandanten in allen Rechtsangelegenheiten vor _____ und Behörden.

Der Notar ist ein unabhängiger _____ eines öffentlichen Amtes. Nach der _____ werden nur so viele Notare bestellt, wie eine geordnete Rechtspflege und die Altersstruktur es erfordern. Der _____ eines Notars ist der Oberlandesgerichtsbezirk, in dem der Notar seinen _____ hat.

Der _____ ist ein selbstständiges Organ der Rechtspflege und hat zur Aufgabe, Urteile und andere _____ zu vollstrecken sowie Schriftstücke zuzustellen.

■ 8. Aufgabe

Welche Person der Rechtspflege ist für die nachfolgenden Aufgaben zuständig?

- a) Lädt den Schuldner zum Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft.
- b) Vertritt den Betroffenen in einem Bußgeldverfahren.
- c) Beurkundet einen Grundstückskaufvertrag.
- d) Erhebt Anklage gegen einen Ladendieb.
- e) Beglaubigt die Unterschrift unter einer Handelsregisteranmeldung und reicht diese ein.
- f) Vertritt den Kläger im Verfahren vor dem Landgericht.
- g) Erlässt den Mahnbescheid.
- h) Entscheidung über den Antrag auf Ehescheidung.



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in unserem Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Lernfeld 4: Vergütungsansprüche geltend machen

Schwierigkeitsstufe: 1. Ausbildungsjahr

■ 1. Aufgabe

Niklas Schmidt befindet sich im ersten Jahr seiner Ausbildung zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (ReNo) in der Kanzlei von RA und Notar Max Moritz. Der Auszubildende soll lernen, die Tätigkeiten des RA abzurechnen. Hierzu möchte die ausgelernte ReNo Mirja Meier von dem Auszubildenden erfahren, welche Kenntnisse er schon hat.

a) Nennen Sie fünf Gesetze, die für die Berechnung der Gebühren für Rechtsanwälte, Notare, Gerichte, Zeugen und Gerichtsvollzieher heranzuziehen sind.

b) Welche Gebührenarten werden im Rechtsanwaltsbereich unterschieden?

c) Um welche der in 1. b) gesuchten Gebührenart handelt es sich nachfolgend?

1. Verfahrensgebühr, Nr. 3100 VV RVG
2. Einigungsgebühr, Nr. 1003 VV RVG
3. Gebühr, Nr. 2102 VV RVG
4. Geschäftsgebühr, Nr. 2300 VV RVG
5. Beratungsgebühr, Nr. 2500 VV RVG
6. Terminsgebühr, Nr. 3106 VV RVG
7. Grundgebühr, Nr. 4100 VV RVG
8. Verfahrensgebühr, Nr. 3305 VV RVG

■ 2. Aufgabe

„Um die Rechtsanwaltsvergütung zu ermitteln, musst du dich im RVG auskennen“, erklärt Mirja Meier dem Auszubildenden. **Welche Antwort ist nachfolgend richtig?**

- a)** Wenn das RVG nichts anderes bestimmt,
1. erhält der RA Festgebühren.
 2. kann der RA immer Satzrahmengebühren abrechnen.
 3. ermittelt sich die Vergütung nach einem Gegenstandswert.
- b)** In sozialrechtlichen Angelegenheiten, in denen das GKG nicht anzuwenden ist,
1. entstehen Betragsrahmengebühren.
 2. muss der RA den Auffangwert von 5.000 € als Gegenstandswert annehmen.
 3. entstehen Satzrahmengebühren.
- c)** Wenn mit dem Mandanten eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden soll,
1. reichen eine mündliche Vereinbarung und ein entsprechender Vermerk in der Akte.
 2. sollte der Mandant eine spezielle Vollmacht unterzeichnen, aus der sich ergibt, dass eine Vergütungsvereinbarung getroffen wird.
 3. muss eine gesonderte Vergütungsvereinbarung in Textform erstellt werden, die sich von anderen Vereinbarungen deutlich absetzt.
- d)** Wenn der RA mehrere Auftraggeber in derselben Angelegenheit vertritt,
1. kann er von jedem Auftraggeber die jeweils entstehende Gebühr in voller Höhe verlangen.
 2. erhält er die Gebühr nur einmal. Allerdings erhöhen sich einige Gebühren um 0,3 oder um 30 % für jeden weiteren Auftraggeber.
 3. muss er vor der ersten Tätigkeit entscheiden, von welchem der Auftraggeber er die Gebühren verlangt und diesen entsprechend informieren.
- e)** Wenn der RA dem Auftraggeber eine Vergütungsrechnung erteilt,
1. reicht es, wenn dem Auftraggeber eine Abschrift oder Kopie der Vergütungsrechnung erteilt wird.
 2. ist dem Auftraggeber eine von dem RA unterzeichnete Vergütungsrechnung zu übersenden.
 3. muss diese lediglich den Gesamtbetrag der Vergütung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer ausweisen.
- f)** Entstehen Rahmengebühren,
1. muss sich der RA an die hierzu ergangene Verordnung halten, um die Höhe der Gebühr zu ermitteln.
 2. ist in jedem Fall mit dem Auftraggeber eine Vergütungsvereinbarung zu treffen.
 3. bestimmt der RA die Gebühren im Einzelfall unter Berücksichtigung der Umstände, des Umfangs der Angelegenheit und der wirtschaftlichen Voraussetzungen des Auftraggebers.

■ 3. Aufgabe

Niklas Schmidt erfährt von seiner Kollegin auch, dass der RA neben den Gebühren eine Reihe von Auslagen geltend machen kann.

a) Wo sind die Auslagen im RA-Bereich geregelt und welche Auslagen können entstehen?

b) Kann RA Max Moritz nachfolgend Auslagen abrechnen und wenn ja, welche (ohne Berechnung)?

1. Zwischen dem Gespräch mit Mandant Anton Auer und dem weiteren Besprechungstermin mit der Mandantin Brit Blume holt sich RA Max Moritz aus der Bäckerei ein belegtes Brötchen und einen Coffee to go zum Preis von 7,50 €.
2. RA Max Moritz hat seine Kanzlei in Bremen. In der Angelegenheit von Chris Cruseo soll ein Erörterungsgespräch der Bevollmächtigten in der Kanzlei der gegnerischen RAe stattfinden. RA Max Moritz fährt mit seinem Pkw in die 210 km entfernte Kanzlei.
3. RA Max Moritz macht für den Mandanten eine Kopie des bei ihm eingegangenen zehnsseitigen Schreibens der Gegenseite.
4. RA Max Moritz aus Bremen sucht den bettlägerigen Mandanten auf, der drei Straßen von der Kanzlei entfernt wohnt. Das Gespräch dauert zwei Stunden.
5. RA Max Moritz aus Bremen nimmt einen Gerichtstermin in Hamburg wahr. Er fährt mit dem Zug dorthin.
6. RA Max Moritz hat in der Akte des Mandanten Darian Darst insgesamt 20 Briefe verschickt.

■ 4. Aufgabe

ReNo Mirja Meier legt dem Auszubildenden Niklas Schmidt folgende Vergütungsrechnung vor:

Max Moritz Rechtsanwalt Bremen	
	Bremen, 29.4.2021
	Az.: 123/2021-X
	Vergütungsrechnung
	Leistungszeitraum 2.1.2021 – 29.4.2021
1,5 Geschäftsgebühr	501,00 €
Auslagen	20,00 €
Umsatzsteuer	98,99 €
Summe:	619,99 €
Ich bitte um Ausgleich bis zum 31.5.2021 auf mein unten angegebenes Konto. Mit freundlichen Grüßen gez. Mirja Meier – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte Rechtsanwalt	

a) „In diese Vergütungsrechnung haben sich einige Fehler eingeschlichen“, erklärt die ReNo dem Auszubildenden. Um zu klären, welche Fehler korrigiert werden müssen, soll Niklas Schmidt ihr zunächst die Grundsätze zu einer Vergütungsrechnung erläutern. **Welche Angaben muss eine Vergütungsrechnung enthalten, damit sie sowohl den gebührenrechtlichen als auch den steuerrechtlichen Vorschriften entspricht?**

b) Nunmehr soll Niklas Schmidt die ihm vorgelegte Vergütungsrechnung korrigieren bzw. ergänzen. **Wie muss die Vergütungsrechnung ergänzt oder korrigiert werden, damit sie den gebühren- und steuerrechtlichen Vorschriften entspricht?**

■ 5. Aufgabe

„Um den Wert für die Vergütungsberechnung zu ermitteln, müssen wir ein Prüfschema anwenden,“ erklärt ReNo Mirja Meier.

Setzen Sie folgende Begriffe in den nachfolgenden Lückentext:

Auffangwert – Bußgeldsachen – Ermessen – FamGKG – Gegenstandswert – Geschäftswert – GKG – GNotKG – Höchstbetrag – Mittelwert – RVG – Streitwert – Vergütung – ZPO

Um die Vergütung des RA zu ermitteln, wird i.d.R. ein _____ benötigt. Macht das Gericht Kosten geltend, werden diese grds. nach dem _____ ermittelt. Und der Notar berechnet seine Gebühren und Auslagen nach

einem _____. Im Rechtsanwaltsbereich gibt es aber auch Bereiche, in denen ein Wert für die Ermittlung der _____ nicht benötigt wird. So werden in sozialrechtlichen Angelegenheiten, in denen das _____ nicht anzuwenden ist, sogenannte Betragsrahmengebühren abgerechnet. Auch in Straf- und _____ bekommt der RA Betragsrahmengebühren. Um hier den _____ zu errechnen, werden der Höchst- und der Mindestbetrag zusammengerechnet und sodann halbiert. Ist für die Berechnung der Gebühren und Auslagen ein Wert maßgeblich, muss geprüft werden, ob sich dieser Wert aus den Vorschriften des _____ entnehmen lässt. Ist das nicht der Fall, ist im nächsten Schritt das GKG oder in familienrechtlichen Angelegenheiten das _____ heranzuziehen. Können auch diesen Gesetzen keine Anhaltspunkte für die Ermittlung des Werts entnommen werden, fällt der nächste Blick in die §§ 3–9 _____. Zu guter Letzt hilft die Heranziehung des _____, um dort möglicherweise einen Wert entnehmen zu können. Erst wenn sich überhaupt keine Anhaltspunkte für die Wertermittlung aus den Gesetzen ergeben, kann der RA den Wert nach billigem _____ bestimmen. Hier kommt auch der _____ des § 23 Abs. 3 RVG zur Anwendung. Dieser beträgt grds. 5.000 €, kann je nach Lage des Falles auch höher oder niedriger angesetzt werden, wobei der _____ mit 500.000 € angenommen wird.

■ 6. Aufgabe

Niklas Schmidt soll nunmehr in verschiedenen außergerichtlichen Angelegenheiten die Vergütungsberechnungen vorbereiten. Hierzu legt ReNo Mirja Meier dem Auszubildenden mehrere Akten vor.

Nach welchem Gegenstandswert sind die nachfolgenden Angelegenheiten abzurechnen?

- a) RA Max Moritz macht in einer Unfallsache gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung Schadensersatzansprüche für den Mandanten Marcel Marz i.H.v. 7.000 € geltend. Darüber hinaus wird die Haftpflichtversicherung auch aufgefordert, ein Schmerzensgeld i.H.v. 3.200 € an den Mandanten zu zahlen. Beide Beträge erstattet die Versicherung.
- b) Für den Vermieter Julius Juli macht RA Max Moritz zunächst außergerichtlich rückständige Mietzinsen für drei Monate i.H.v. jeweils 750 € geltend.
- c) Die Mandantin Antonia Augusta beauftragt RA Max Moritz in einer Wohnungsmietangelegenheit. Der Vermieter hat ihr gegenüber das Mietverhältnis gekündigt. Der monatliche Mietzins beträgt 610 €.
- d) Markus Mai hat sich verpflichtet, an seine Tochter Mareike Mai einen monatlichen Unterhalt i.H.v. 350 € zu zahlen. Mittlerweile ist die Tochter 24 Jahre alt und weigert sich, eine Ausbildung oder Arbeit anzunehmen. Daher will Markus Mai die Unterhaltszahlungen einstellen.
- e) Daniela Dezember hat Freundin Jasmin Januar ihren Oldtimer für die Fahrt zum Standesamt ausgeliehen. Nach der Hochzeit weigert sich Jasmin Januar jedoch, das Fahrzeug an Daniela Dezember herauszugeben. RA Max Moritz macht die Herausgabeansprüche geltend. Auf Rückfrage erklärt ihm Daniela Dezember, dass das Fahrzeug für sie einen Wert von 20.000 € hat, da sie schon so viel in das Fahrzeug investiert hat. Laut einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme hat der Oldtimer jedoch einen Wert von 10.000 €.
- f) Für den Mandanten Sebastian September soll RA Max Moritz gegen die neue Ehefrau seines verstorbenen Vaters Pflichtteilsansprüche i.H.v. 45 Mio. geltend machen.

■ 7. Aufgabe

Nun soll Niklas Schmidt die nächste Akte bearbeiten. RA Max Moritz berät die Mandantin Fabienne Februar in einer Angelegenheit regelmäßig außergerichtlich.

- a) **Welche Gebühren und Auslagen kann RA Max Moritz abrechnen, wenn er mit der Mandantin eine Vergütungsvereinbarung dahingehend abgeschlossen hat, dass er für jedes Beratungsgespräch eine Gebühr i.H.v. 150 € nimmt und die Mandantin bislang zu drei Beratungsgesprächen im Büro war und RA Moritz ihr nach jedem Beratungsgespräch den Inhalt schriftlich mitgeteilt hat?**
- b) **Wie müsste die Angelegenheit abgerechnet werden, wenn die Mandantin einen Berechtigungsschein vorlegt und RA Max Moritz nur beratend tätig war?**
- c) **Welche Gebühren und Auslagen kann RA Max Moritz abrechnen, wenn die Mandantin Verbraucherin ist und sich einmal von RA Max Moritz beraten lässt und keine Vergütungsvereinbarung getroffen wurde?**
- d) **Wie sieht die Vergütungsrechnung aus, wenn RA Max Moritz die Mandantin in Fall c) dreimal in seinem Büro beraten hat.**

■ 8. Aufgabe

Nunmehr legt ReNo Mirja Meier dem Auszubildenden weitere Akten mit der Bitte um Abrechnung vor. **Welche Gebühren und Auslagen kann RA Max Moritz nachfolgend abrechnen?**



- a) RA Max Moritz vertritt die Erbengemeinschaft, bestehend aus den Geschwistern Jan, Jella und Justine January, die ihre Pflichtteilsansprüche i.H.v. jeweils 8.700 € gegen Fabiosa Febru, die Ehefrau ihres verstorbenen Vaters, geltend machen. RA Moritz übermittelt Fabiosa Febru zunächst ein Aufforderungsschreiben. Diese lässt sich ebenfalls anwaltlich vertreten. Der gegnerische Prozessbevollmächtigte übermittelt RA Max Moritz ein Schreiben, in dem er vorschlägt, dass seine Mandantin an die drei Erben insgesamt 21.000 € in drei Raten von je 7.000 € zahlt. Nach Rücksprache mit den Mandanten stimmt RA Max Moritz dieser Vereinbarung zu.
- b) Die Mandantin Anja Augustin erscheint bei RA Max Moritz und legt ihm das Urteil des Sozialgerichts vor, mit dem ihre Klage gegen die Rentenversicherung auf Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente abgelehnt wird. Sie bittet RA Max Moritz um Prüfung, ob es sich lohnt, gegen das Urteil Berufung einzulegen. RA Moritz prüft das Urteil und die Unterlagen und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Berufung kaum Aussicht auf Erfolg haben wird. Das teilt er der Mandantin schriftlich mit.



Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in unserem Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Rechtsfachwirtin Silke Umland, Drochtersen-Hüll



Ich bin eine beA
(besonders engagierte
Arbeitskraft)

www.alles-für-ReNos.de



Prüfe Dein Wissen

Lernfeld 16: Handels- und Gesellschaftsrecht

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Kreuzen Sie an.

		Richtig?	Falsch?
a)	Das Handelsregister besteht aus den Abteilungen A und B.		
b)	Kapitalgesellschaften werden in Abteilung A des Handelsregisters eingetragen.		
c)	Die Personengesellschaft ist eine juristische Person.		
d)	Bei einer GmbH handelt es sich um eine juristische Person.		
e)	Die UG haftungsbeschränkt wird in Abteilung B des Handelsregisters eingetragen, weil es sich bei ihr um eine Kapitalgesellschaft handelt.		
f)	Bei einer GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Personengesellschaft, die in Abteilung A des Handelsregisters eingetragen wird.		

■ 2. Aufgabe

Setzen Sie die nachfolgenden Begriffe in die lückenhaften Sätze a) – e) ein:

aktueller Ausdruck – zzgl. – wirksam entstanden ist – Registerakte – € 4,50 – konstitutiv – Existenz – historischen – konstitutive – Kaufmann – kostenfrei – Zeugnisses – rechtsbegründend – Gesellschaft – Löschungen – Amtsgericht – KV-Nr. 32011 – Vertretung – Handelsregister.de – deklaratorische – alle (auch die bereits gelöschten) – rechtsbekundend – § 21 BNotO – Bezirk – chronologischer – Handelsregisters

- a) Die Eintragung einer Gesellschaft im Handelsregister kann je nach Gegenstand eine _____ aber auch eine _____ Wirkung haben. Der erstgenannte Begriff, sagt aus, dass z.B. eine Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister _____. Der Begriff _____ bedeutet auch _____. Unter dem zweiten Begriff ist zu verstehen, dass das Bestehen eines Rechts (lediglich) festgestellt wird, also _____ ist.
- b) Beim Handelsregister wird für jede Firma eine _____ gebildet, die dauerhaft aufbewahrt werden muss. Elektronische Registerordner sind nach Löschung der Gesellschaft für weitere zehn Jahre aufzubewahren. Für die Führung des _____ ist das _____ zuständig, in dessen _____ die _____ ihren Sitz / der _____ seine Handelsniederlassung hat.
- c) Es gibt die Möglichkeit, unterschiedliche Registerauskünfte zu einer Gesellschaft einzuholen. Meist wird ein _____ benötigt, weil dieser den derzeitigen Stand der Eintragungen im Register enthält; _____ sind nicht zu sehen. Daneben kann ein _____ Ausdruck, der _____ zu der Gesellschaft erfolgten Eintragungen enthält, eingesehen werden. Ferner gibt es einen _____ Ausdruck, der eine Kopie der früher geführten Handelsregisterblätter in Papierform darstellt.
- d) Der Abruf eines Handelsregisterauszugs kostet _____ und kann nach _____ GNotKG _____ Umsatzsteuer dem Kostenschuldner des Notars in Rechnung gestellt werden. Eine Recherche im elektronischen Handelsregister (ohne Abruf) unter _____ ist _____.
- e) Es gibt die Möglichkeit, die _____ oder _____ z.B. einer Gesellschaft durch einen Notar bescheinigen zu lassen. Gesetzliche Grundlage dieser notariellen Bescheinigung ist _____. Sie hat die Beweiskraft eines _____.

■ 3. Aufgabe

Thea Baumann ist ReNo-Fachangestellte und trifft sich seit beinahe zwei Jahren regelmäßig mit einigen Berufskolleginnen zum Essen, Plaudern und Austausch über aktuelle berufliche Dinge. Alle zwei Wochen wird ein neuer Treffpunkt vereinbart. Meistens findet sich ein schönes Restaurant, in dem es gutes Essen und eine angenehme Atmosphäre zum Gedankenaustausch gibt. Mittlerweile nehmen an den Treffen bis zu 15 Berufskolleginnen teil und es kommen stetig weitere hinzu. Die Runde erfreut sich großer Beliebtheit. Thea Baumann hat zusammen mit Birte Schmiede auch schon einige Ausflüge in der näheren Umgebung organisiert, die allen viel Spaß gemacht haben. Es gibt mittlerweile auch eine Kasse, in die alle Teilnehmerinnen monatlich 4 € einzahlen, um an Geburtstagen Kleinigkeiten besorgen zu können.

Die Damen haben in ihrem letzten Treffen abgemacht, einen gemeinnützigen Verein zu gründen, der auch in das Vereinsregister eingetragen werden soll. Die Posten innerhalb des Vereins sollen vereinbarungsgemäß wie folgt verteilt werden: Vorsitzende wird Thea Baumann, denn sie hat das Treffen ins Leben gerufen und ist seither aktiv an den Zusammenkünften sowie deren Organisation beteiligt. Sie ist am 25.6.1979 geboren, ihr Geburtsname lautet Poske und sie wohnt in 21035 Hamburg in der Bahnhofsgasse 15. Ihre Stellvertreterin wird Birte Schmiede sein. Sie ist am 17.2.1988 geboren und wohnt ebenfalls in 21035 Hamburg, Wischhof 18. Den Posten der Kassenwartin wird Maria Gruhl übernehmen, denn sie hat auch jetzt schon das gesammelte Geburtstagsgeld in Verwahrung. Maria Gruhl ist am 5.2.1989 geboren und wohnt in 21129 Hamburg, Hafenstieg 30. Darüber hinaus gibt es zwei Beisitzerinnen, Svenja Kurth und Kerstin Müller sowie eine Protokollführerin, Monika Schneider.

Der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins besteht aus der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Kassenwartin. Jedes Vorstandsmitglied soll berechtigt sein, den Verein allein zu vertreten.

Über den Namen des Vereins wird lange beraten. Am Ende einigen sich alle auf „Crazy ReNo-Girls“. Als Vereinsanschrift wird die Adresse der Kassenwartin angegeben, denn die Orte der Treffen variieren und einen festen Vereinssitz gibt es (noch) nicht. Den Vorschlag zur Satzung schreibt Thea Baumann selbst, was angesichts

ihres Berufs kein Problem darstellt. Die Gründungsversammlung findet am 7.5.2021 statt und der Verein wird ins Leben gerufen. Einige Tage später suchen alle vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder den Chef von Thea Baumann, Notar Carsten Schlaubi, auf, um die Anmeldung zum Register zu unterzeichnen. Der Notar hat den Entwurf der Anmeldung gefertigt, beglaubigt die Unterschriften und reicht alle notwendigen Unterlagen auf dem erforderlichen Wege bei Gericht ein.

- a) Fertigen Sie den zur Anmeldung des neu begründeten Vereins erforderlichen Urkundenentwurf inkl. vollständiger Unterschriftsbeglaubigung. Die Anmeldung erhält die Urkundenrollennummer 867/2021.
- b) Welche Gebühren berechnet der Notar? Erstellen Sie eine vollständige Gebührenrechnung gem. § 19 GNotKG; Post- und Telekommunikationsdienstleistung sowie Dokumentenpauschale dürfen Sie selbst bestimmen. Die Rechnungs-Nr. lautet 2149/2021.

■ 4. Aufgabe

Eric Schnitzler und Emil Begus sind seit kurzem Geschäftspartner. Sie betreiben gemeinsam ein Handelsgewerbe, das den Verkauf von Hundehalsbändern- und -leinen zum Inhalt hat, die sie selbst herstellen. Was als Hobby zur Eigennutzung und zum Verschenken im Freundeskreis begann, stellte sich nach und nach als lukratives Gewerbe heraus. Immer mehr Freunde, Bekannte aber auch zunehmend fremde Personen, die durch Mund-zu-Mund-Propaganda von den Produkten gehört haben, wollten eine Leine oder ein Halsband aus der Produktion der beiden erwerben. Das Geschäft läuft mittlerweile so gut, dass Eric Schnitzler und Emil Begus ein kleines Ladengeschäft angemietet haben, in dem sie abwechselnd stundenweise mit ihren Lebenspartnerinnen tätig sind. Der Laden befindet sich in 23701 Eutin, Kantstraße 13.

Den Geschäftspartnern wurde seitens eines Steuerberaters geraten, eine Kommanditgesellschaft zu gründen und diese in das entsprechende Register eintragen zu lassen. Eric Schnitzler und Emil Begus vereinbaren, dass die Firma der Gesellschaft „Schnitzler und Begus – die Hundeleinenprofis“ lauten soll. Eric Schnitzler wird Komplementär und vertritt die Gesellschaft allein. Emil Begus wird Kommanditist. Seine Kommanditeinlage beträgt 5.000 €.

Die persönlichen Daten der Herren lauten: Eric Schnitzler, geboren am 10.4.1992, 23701 Eutin, Bahnstieg 5. Emil Begus, geboren am 29.7.1993, 23701 Eutin, Paulmann gasse 3.

Notarin Miriam Speier in Eutin wird beauftragt, den Entwurf der Registeranmeldung zu fertigen. Der Termin zur Unterschriftenleistung findet am 31.5.2021 in der Kanzlei der Notarin statt. Sie wird beauftragt, die Anmeldung dem Registergericht zur Eintragung vorzulegen. Die Unterzeichner sind der Notarin persönlich bekannt.

- a) Fertigen Sie den zur Anmeldung der Gesellschaft erforderlichen Urkundenentwurf inkl. vollständiger Unterschriftsbeglaubigung. Die Anmeldung erhält die Urkundenrollennummer 643/2021.
- b) Erstellen Sie einen kurzen Gebührenansatz der Notarin ohne Absender- und Empfänger, Post- und Telekommunikationsdienstleistung, Dokumentenpauschale und Rechtsbehelfsbelehrung für die Anmeldung und deren Vollzug.
- c) Wie würde die Gebührenrechnung sich verändern, wenn
 - aa) beide Lebenspartnerinnen von Eric Schnitzler und Emil Begus neben Eric Schnitzler als persönlich haftende Gesellschafterinnen anzumelden wären bzw.
 - bb) die Lebenspartnerin von Eric Schnitzler als Kommanditistin mit einer Einlage von 3.000 € und die Lebenspartnerin von Emil Begus als Kommanditistin mit einer Einlage von 10.000 € neben Emil Begus anzumelden wären?Fertigen Sie zu beiden Varianten alternative Gebührenansätze an.
- d) Welche Gerichtsgebühren entstehen für die Eintragung der Gesellschaft und wo befindet sich die Grundlage für diese?



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in unserem Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt

Videokurs Englisch in der Kanzlei



**Jetzt
bestellen!**

Prüfe Dein Wissen

Abschlussprüfung: Wirtschaft und Soziales

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

ReNo-Auszubildende Sinja Schuster bereitet sich derzeit auf die Abschlussprüfung im Fach Wirtschaft und Soziales vor. Zu diesem Prüfungsfach gehört auch die Wirtschaftspolitik in Deutschland. ReNo Piet Power stellt der Auszubildenden einige Fragen hierzu. **Welche Antwort ist richtig? Kreuzen Sie an.**

a) Bei welchem der nachfolgenden Produkte handelt es sich um ein Konsumgut?

- ☐ Eine Waschmaschine.
- ☐ Ein belegtes Brötchen.
- ☐ Eine Ferienwohnung.



- b)** Auf welche Weise kann der Staat die Konjunktur fördern?
- ☐ Er tätigt nach Möglichkeit keine Investitionen in den Straßenbau.
 - ☐ Er erhöht die Einkommenssteuer.
 - ☐ Der Staat erhöht die Investitionen in die Infrastruktur des Landes (Straßenbau, Internet etc.).
- c)** Rechtsanwalt Max Moritz hat eine neue EDV-Anlage installieren lassen, da die alte Anlage nicht mehr ordnungsgemäß funktionierte. Hierbei handelt es sich um
- ☐ eine Investition.
 - ☐ Werbung.
 - ☐ Umsatzeinnahmen.
- d)** Wie wirkt sich die Aufwertung des Euros auf die Produkte innerhalb der EU aus?
- ☐ Die deutschen Produkte werden billiger.
 - ☐ Die deutschen Produkte werden teurer.
 - ☐ Der Export deutscher Produkte steigt an.
- e)** Welche Antwort beschreibt die Marktwirtschaft am passendsten?
- ☐ Die Preise werden durch die Städte und Gemeinden festgelegt.
 - ☐ Der Staat gibt die Preise vor.
 - ☐ Die Preise gestalten sich durch Angebot und Nachfrage.
- f)** Wie wirkt sich eine steigende Konjunktur auf den Arbeitsmarkt aus?
- ☐ Die Zahl der Arbeitslosen steigt.
 - ☐ Die Zahl der Arbeitslosen sinkt.
 - ☐ Die Konjunktur hat keinen Einfluss auf den Arbeitsmarkt.

■ 2. Aufgabe

Für die Kanzlei von RA Max Moritz liegen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 folgende Geschäftszahlen vor:

	2019	2020
Gesamtkosten	70.000 €	90.000 €
Umsätze	140.000 €	160.000 €

Die Auszubildende soll die Wirtschaftlichkeit der Kanzlei bewerten. **In welchem Geschäftsjahr hat die Kanzlei wirtschaftlicher gearbeitet?**

■ 3. Aufgabe

Bei ihrer Prüfungsvorbereitung stößt Reno Sinja Schuster auf die Aussage: „In der Bundesrepublik Deutschland wird die Leistung am BIP gemessen“ und fragt sich, wofür die Abkürzung BIP steht.

a) Welcher Begriff steckt hinter der Abkürzung BIP?

b) Was versteht man unter dem BIP?

c) ReNo Piet Power erzählt der Auszubildenden, dass der Mandant Dave Xaidoo zwar in Deutschland wohnt, jedoch ein Unternehmen in Brüssel führt und dort Einnahmen erzielt. **Werden die Einkünfte des Unternehmens in Brüssel in das BIP Deutschlands eingerechnet?**

■ 4. Aufgabe

ReNo Saskia Schuster wiederholt beim Lernen, dass für die Bewertung der Entwicklung der Konjunktur in Deutschland verschiedene Indikatoren verwendet werden. **Welche Indikatoren sprechen für die Konjunkturphase „Aufschwung“?**

■ 5. Aufgabe

Jetzt wiederholt Saskia Schuster das Thema Minimal- und Maximalprinzip. **Liegt nachfolgend ein Minimal- oder ein Maximalprinzip vor?**

- a) ReNo Piet Power versucht, innerhalb einer Stunde so viele Akte wie möglich zu bearbeiten.
- b) Für den täglichen Botengang überlegt Auszubildende Saskia Schuster jeweils, welcher der kürzeste Weg ist.
- c) Von ihrem Ausbildungsgehalt i.H.v. 900 € verbleiben Saskia Schuster nach Abzug aller Kosten jeden Monat 200 €, von denen sie so viele Schuhe wie möglich kauft.
- d) Rechtsanwalt Max Moritz prüft verschiedene Angebote, damit die Kosten für die neue EDV-Anlage möglichst niedrig sind.
- e) ReNo Piet Power und die Auszubildende Saskia Schuster sollen ein Inhouseseminar planen. Sie wollen die Planungen für dieses Seminar innerhalb kürzester Zeit erledigen.
- f) ReNo Piet Power hat gespart. Nun möchte er sein Geld bei der Bank anlegen, die ihm den besten Zinssatz anbietet.

■ 6. Aufgabe

RA Max Moritz möchte eine neue ReNo einstellen. Die Auszubildende Saskia Schuster soll bei der Vorbereitung des Arbeitsvertrages helfen. „*Woher weiß ich, was im Arbeitsvertrag stehen muss?*“, fragt die Auszubildende ReNo Piet Power. Er schreibt ihr „NachwG“ auf einen Zettel und erklärt, dass sie in diesem Gesetz die Lösung findet.

- a) **Welches Gesetz verbirgt sich hinter dem NachwG?**
- b) **Welchen Inhalt muss ein Arbeitsvertrag nach diesem Gesetz enthalten?**
- c) Die Auszubildende erzählt ReNo Piet Power, dass ihr älterer Bruder seit zwei Jahren bei einem Steuerberater arbeitet. „*Aber er hat keinen schriftlichen Arbeitsvertrag*“, erklärt sie. **Besteht trotz des fehlenden schriftlichen Arbeitsvertrages ein wirksames Arbeitsverhältnis zwischen dem Bruder von Saskia Schuster und dem Steuerberater?**
- d) **In welchem Fall könnte ein Tarifvertrag anzuwenden sein, auch wenn weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber Mitglied einer Tarifpartei sind?**

■ 7. Aufgabe

Der Arbeitsvertrag wird vorbereitet. Es wurde eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart. „*Ist das nicht ziemlich lang?*“, fragt Saskia Schuster ReNo Piet Power.

- a) **Kann eine sechsmonatige Probezeit vereinbart werden?**
- b) In diesem Zusammenhang fällt auch der Begriff „sozial ungerechtfertigte“ Kündigung. Saskia Schuster möchte gerne wissen, was eine sozial ungerechtfertigte Kündigung ist. **In welches Gesetz muss sie für die Klärung der Frage schauen?**
- c) **Wann ist eine Kündigung sozial ungerechtfertigt?**
- d) **Welche Möglichkeit hat ein Arbeitnehmer, wenn er eine Kündigung für sozial ungerechtfertigt hält?**
- e) **Muss der Arbeitnehmer Fristen einhalten?**
- f) **Wer entscheidet in diesem Fall, ob eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist?**

■ 8. Aufgabe

Neben der neuen ReNo soll zum 1.9.2021 auch ein neuer ReNo-Auszubildender eingestellt werden. Zur Vorbereitung des Ausbildungsvertrages soll Saskia Schuster prüfen, welchen Urlaubsanspruch ein 16-jähriger Auszubildender hat.

- a) Berechnen Sie den Urlaubsanspruch für 2021 eines 16-jährigen Auszubildenden, wenn in der Kanzlei Max Moritz von Montag bis Freitag gearbeitet wird.
- b) Welchen gesetzlichen Urlaubsanspruch hat ein Angestellter, der volljährig ist?

■ 9. Aufgabe

Jetzt möchte die Auszubildende Saskia Schuster noch weitere Fragen zur Berufsausbildung und zu Arbeitsverhältnissen klären. **Sind die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch?**

- a) Die Berufsberatung gehört zu den Aufgaben der Arbeitsagentur.
- b) Wenn ein Auszubildender seine Abschlussprüfung nicht besteht, endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Tag der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.
- c) Was während der Ausbildung zum/zur ReNo in der Kanzlei vermittelt wird, regelt das BGB.
- d) Wenn ReNo Saskia Schuster unverschuldet einen Verkehrsunfall erleidet, hat sie für die Dauer von sechs Wochen Anspruch auf Fortzahlung der Ausbildungsvergütung.
- e) Kinderlose Versicherte müssen einen höheren Beitrag zur Pflegeversicherung leisten als arbeitende Eltern.
- f) Art. 12 Abs. 1 GG garantiert u.a. das Recht auf einen Ausbildungsplatz.

■ 10. Aufgabe

Vor Beginn der Abschlussprüfungen will sich Saskia Schuster noch einmal intensiv mit der Berufsausbildung beschäftigen. In ihren Unterlagen fehlen jedoch einige Wörter.

Setzen Sie folgende Begriffe in den nachfolgenden Lückentext ein:

Ausbildungsdauer – Ausbildungsvertrag – Auszubildenden – Berufsbildungsgesetz – Berufsschule – Bildung – duale – fachtheoretischen – Kündigungsfrist – Kultusministerium – Probezeit – ReNoPatAusbV – schriftlich – Umschulung

Die Berufsausbildung ist im _____ geregelt. Die Vorschriften des BBiG gelten für die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche _____ und die berufliche Fortbildung. Somit wird das BBiG auch für die Ausbildung zur ReNo herangezogen. Bei der Ausbildung zur ReNo handelt es sich um eine _____ Ausbildung. Das bedeutet, dass neben der Ausbildung in einer Kanzlei auch der Besuch der _____ verpflichtend ist.

Die Berufsschule übernimmt hierbei die Aufgabe, die _____ Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine _____ zu erweitern. Die Rahmenlehrpläne für den Berufsschulunterricht erlässt das _____ des jeweiligen Bundeslandes.

Der Inhalt der Ausbildung in der Kanzlei ist in der _____ geregelt. Zum Inhalt dieser Ausbildungsverordnung gehört u.a. die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, die _____, das Ausbildungsberufsbild und die Prüfungsanforderungen.

Die Ausbildungsvergütung hingegen muss im _____ vereinbart werden. Weiter regelt dieser Vertrag z.B. die tägliche Ausbildungszeit oder die _____. Diese muss mindestens einen Monat und darf maximal vier Monate dauern (§ 20 BBiG). Nach Ablauf dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis nur aus wichtigem Grund ohne Einhalten einer _____ oder vom _____ mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden, wenn er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufsausbildung entschieden hat. Die Kündigung muss in jedem Fall _____ unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen (§ 22 BBiG).



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie in unserem Portal „Alles für ReNos“ unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Rechtsfachwirtin Silke Umland, Drochtersen-Hüll

Seid Ihr neugierig,
ob all Eure
Antworten richtig
sind?

Dann folgen nun
die Lösungen ...

Lernfeld 14: Erbrechtliche Angelegenheiten

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

- a) Wer nach seinem Ableben nicht möchte, dass seine gesetzlichen Erben ihn beerben, muss ein Testament errichten, das auch letztwillige Verfügung genannt wird. Durch Errichtung eines Testaments ändert sich die gesetzliche Erbfolge. Es gibt die Möglichkeit, ein notarielles (öffentliches) Testament zu errichten. Ferner kann jeder Erblasser auch ein privatschriftliches Testament aufsetzen, das auch als eigenhändiges Testament bezeichnet wird. Die Berechtigung, dies tun zu dürfen, ist in § 1937 BGB geregelt.
- b) Die Person, die ein Testament errichtet, wird auch als Testierer bezeichnet. Die in einem Testament bedachten Personen werden Erben genannt. Diese Personen sind die Gesamtrechtsnachfolger der testierenden Person. Die Fähigkeit, ein Testament errichten zu können, wird Testierfähigkeit genannt. Die hierzu geltenden Regeln sind in § 2229 BGB zu finden.
- c) Neben der Bestimmung eines oder mehrerer Erben kann in einem Testament auch ein Vermächtnis ausgesetzt oder eine Auflage erteilt werden. Die durch eines dieser Elemente bedachte Person wird kein Erbe. Die bedachte Person hat einen Anspruch gegen den Erben auf Erfüllung des Vermächtnisses/der Auflage, wobei lediglich der Anspruch auf das Vermächtnis einklagbar ist.
- d) Wenn ein Testierer sichergehen möchte, dass die von ihm gemachten letztwilligen Verfügungen befolgt werden, kann er in seinem Testament eine Testamentsvollstreckung anordnen. Die Regelungen zur Testamentsvollstreckung sind in §§ 2197 ff. BGB zu finden. Der Testamentsvollstrecker erhält nach dem Tode des Testierers die Aufgabe, den Nachlass entsprechend dem Testamentsinhalt aufzuteilen und ggf. Vermächtnisse/Auflagen zu erfüllen.
- e) Wenn ein bereits errichtetes Testament nach dem Tod des Testierers nicht mehr wirksam werden soll, muss es entweder durch ein neues Testament geändert, widerrufen oder vernichtet (bei privatschriftlichem Testament) bzw. aus der amtlichen Verwahrung zurückgenommen (notarielles Testament) werden.

■ 2. Aufgabe

Es gibt die Möglichkeit der Errichtung eines Nottestaments. Dies kann in Form eines Bürgermeister-Testaments (§ 2249 BGB), Drei-Zeugen-Testaments (§ 2250 BGB) oder Seetestaments (§ 2251 BGB) erfolgen. Ein Nottestament verliert jedoch nach drei Monaten seine Gültigkeit, wenn der Erblasser zu diesem Zeitpunkt noch lebt. Ist der Tod wider Erwarten innerhalb dieser Zeit (noch) nicht eingetreten, muss erneut testiert werden, um wirksame letztwillige Verfügungen zu treffen.

■ 3. Aufgabe

a) Entwurf eines Berliner Testaments

Nr. ____ der Urkundenrolle Jahrgang 2021

Verhandelt zu

Bonn

am ____ .2021

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

mit dem Amtssitz in Bonn

erschieden heute:

Eheleute Hartmut Markmann geboren am 1.3.1955 und Antje Markmann geborene Singer geboren am 6.9.1959, beide wohnhaft in 53123 Bonn, Bahnhofstraße 139

Die Erschienenen wiesen sich dem Notar durch Bundespersonalausweise aus.

– nachstehend „Testierer“ genannt –

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde von den Testierern verneint.

Der Notar überzeugte sich durch die Unterhaltung von der erforderlichen Geschäfts- und Testierfähigkeit der Testierer. Die Testierer wünschten die Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments und erklärten dem Notar Folgendes mündlich als ihren letzten Willen:

Familienverhältnisse

Wir sind seit dem 3.3.1979 miteinander in erster Ehe verheiratet und haben drei Kinder: Thomas Markmann geboren am 25.1.1985, Susanne Markmann geboren am 3.6.1980 und Stefanie Stoneberg geborene Markmann geboren am 4.12.1989.

§ 1

Erster Erbfall

Wir, Hartmut Markmann geboren am 1.3.1955 und Antje Markmann geborene Singer geboren am 6.9.1959, setzen uns hiermit gegenseitig zu alleinigen und ausschließlichen Vollerben ein. Eine Nacherbfolge findet nicht statt.

§ 2

Zweiter Erbfall

Schlusserben beim Tod des Überlebenden von uns und Erben von uns beiden im Falle unseres gleichzeitigen Versterbens sind unsere gemeinsamen Abkömmlinge.

Sollte ein Abkömmling nach dem Tod des Erstversterbenden seinen Pflichtteil geltend machen, so soll er auch für das Erbteil des Letztversterbenden lediglich auf seinen Pflichtteil Anspruch haben.

§ 3

Schluss

Den Wert unseres reinen Vermögens geben wir zur Berechnung der Kosten mit _____ € an.

Wir sind mit einer offenen Verwahrung des Testaments bei der Urkundensammlung des beurkundenden Notars einverstanden.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

b) Geschäftswertermittlung:

Aktivvermögen Ehemann		
Immobilie Ostsee	230.000,00 €	
Pkw	+ 30.000,00 €	
Bar	+ 15.000 €	
Immobilie Bonn	+ 325.000,00	
	=	600.000,00 €
Verbindlichkeiten Ehemann		
Immobilie Ostsee	20.000,00 €	
Immobilie Bonn	+ 75.000,00	
	=	- 95.000,00 €
Modifiziertes Reinvermögen Ehemann	=	505.000,00 €
Aktivvermögen Ehefrau		
Pkw	20.000,00 €	
Bar	+ 9.000,00 €	
LV	+ 8.000,00 €	

Immobilie Bonn	+ 325.000,00 €		
	=	362.000,00 €	
Verbindlichkeiten Ehefrau			
Immobilie Bonn	75.000,00 €		
	=	- 75.000,00 €	
Modifiziertes Reinvermögen Ehefrau		=	+ 287.000,00 €
Modifiziertes Reinvermögen Eheleute = Geschäftswert			792.000,00 €

Die Risikolebensversicherung ist nicht zu bewerten, da diese – anders als eine Kapitallebensversicherung – lediglich im Falle des Todes eine Zahlung leistet und kein Rückkaufwert entsteht (= bewertbares Kapital).

Ort, Datum

Notar ...

Anschrift ...

Eheleute

Hartmut und Antje Markmann

Bahnhofstraße 139

53123 Bonn

Kostenrechnung gem. § 19 GNotKG

Verfahren/Gegenstand/Wertvorschrift	Geschäftswert in €	KV-Nr.	Satz/Seiten	Gebühr in €
Beurkundungsverfahren UR ... /2021 (§ 102 Abs. 1)	792.000,00	21100	2,0	2.830,00
Dokumentenpauschale		32001	4	0,60
Post- und Telekommunikationspauschale		32005		20,00
Zwischensumme				2.850,60
19 % Umsatzsteuer		32014		541,61
Zwischensumme 2				3.392,21
Auslagen für die ZTR-Registrierung		32015		30,00
Summe				3.422,21

Notar ...

+ Rechtsmittelbelehrung

Das Nachlassgericht erhebt für die Hinterlegung eines Testaments eine Pauschale i.H.v. 75 €.

■ 4. Aufgabe

Verwahrangaben im ZTR: Art der Urkunde (= Gemeinschaftliches Testament), Urkundendatum, Urkundenrollennummer, Bezeichnung des Notars, Verwahrstelle (Gericht/Notar), Vor-, Familien- und Geburtsname (alle), Geburtenregisternummer, Geburtsort, Geburtsstandesamt und Geburtsland.

Nein, es werden nicht nur Berliner Testamente registriert. Beim ZTR sind alle erbrelevanten Urkunden zu registrieren. Das können Einzeltestamente, Ehegattentestamente, Testamentswiderrufe, aber auch Eheverträge sein, wenn der Güterstand geändert wurde.

■ 5. Aufgabe

Nein, die Errichtung eines Berliner Testaments ist verheirateten Personen vorbehalten. Wenn die Personen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gemeinsame letztwillige Verfügungen treffen wollen, müssen sie einen Erbvertrag schließen.

Der Erbvertrag muss notariell beurkundet werden. Die Person, die in einem Erbvertrag letztwillige Verfügungen erklärt, muss voll geschäftsfähig sein. Der Erbvertrag ist ein höchstpersönliches Rechtsgeschäft; eine Vertretung ist nicht zulässig.

■ 6. Aufgabe

Wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich tötet oder versucht, dies zu tun, ist erbunwürdig (§ 2339 BGB). Norbert K. hat seiner Mutter so lange Gift ins Essen gemischt, bis sie gestorben ist. Auch wenn diese ihn in ihrem Testament als Alleinerben eingesetzt hat, erhält Norbert K. weder einen Erb- noch einen Pflichtteil.

■ 7. Aufgabe

Erbfähig zu sein bedeutet, Erbe werden zu können. Erbfähig ist beispielsweise:

- jede natürliche Person, die im Zeitpunkt des Erbfalls lebt (auch bereits nach der Zeugung und vor der Geburt) gem. § 1923 BGB,
- jede juristische Person des privaten Rechts, die rechtsfähig ist (z.B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen) und
- jede juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. eine Gemeinde, der Bund oder eine Kirche).

■ 8. Aufgabe

Lieber Herr Müller, ich muss Ihnen leider sagen, dass Ihr Vater tatsächlich das Recht hat, Ihre Schwester als Alleinerbin einzusetzen. In unserem Land herrscht Testierfreiheit, was bedeutet, dass jeder über seinen Nachlass frei verfügen kann. Sie haben aber nun die Möglichkeit, Ihren Pflichtteil zu fordern. Da Sie zu den Erben der 1. Ordnung gehören, steht Ihnen ein gesetzlich festgelegter Pflichtteil zu. Der Pflichtteil beläuft sich auf die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils. Da Sie bei Eintritt der gesetzlichen Erbfolge neben Ihrer Schwester zu $\frac{1}{2}$ Erbe geworden wären, beträgt ihr Pflichtteil $\frac{1}{4}$ des Nachlasses. Sie können Ihre Schwester auffordern, Ihnen $\frac{1}{4}$ des Nachlasses in Geld auszuzahlen. Hierum können wir uns gerne für Sie kümmern.

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt

Lernfeld 10: Zivilgerichtliche Zahlungsansprüche gerichtlich geltend machen

Schwierigkeitsstufe: 2. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

- a) Falsch. Aus dem GVG ergibt sich die sachliche Zuständigkeit der Zivilgerichte. Die örtliche Zuständigkeit der Zivilgerichte ist in der ZPO geregelt.
- b) Richtig (§ 23 GVG).
- c) Falsch. Gemäß § 23 GVG ist bei Mietverhältnissen über Wohnraum das Amtsgericht sachlich zuständig, unabhängig vom Streitwert.
- d) Falsch. Da die Werte gem. § 22 RVG, § 39 GKG, § 5 ZPO zusammenzurechnen sind, ist das Landgericht sachlich zuständig.
- e) Richtig (§ 12 ZPO).
- f) Richtig (§ 13 ZPO).
- g) Falsch. Der Gerichtsstand in Miet- oder Pachtangelegenheiten ist ein ausschließlicher (§ 29a ZPO).
- h) Falsch. In Mahnverfahren ist das Amtsgericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen allgemeinen Gerichtsstand hat (§ 689 ZPO).

■ 2. Aufgabe

- a) Sachlich zuständig ist aufgrund des Streitwerts über 5.000 € das Landgericht.
- b) Gemäß §§ 12, 13 ZPO ist vorliegend das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, der sich am Wohnsitz orientiert.
- c) Da es sich vorliegend um eine Forderung aus einer unerlaubten Handlung handelt, kann die Klage auch beim zuständigen Gericht in Berlin (Unfallort) erhoben werden (§ 32 ZPO).
- d) Gemäß § 35 ZPO hat RA Moritz als Vertreter der Klägerin die Wahl zwischen den zwei zuständigen Gerichten.
- e) Die PLZ für die Anschrift des Beklagten in Hamburg lautet 22529. Zuständig ist somit das Landgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

■ 3. Aufgabe

- a) Bei einem Rubrum handelt es sich um das „Deckblatt“ der Klage. Auf der ersten Seite eines Schriftsatzes werden neben dem zuständigen Gericht die Beteiligten des Verfahrens und das Aktenzeichen des Gerichts angegeben.
- b) Das Kurzurubrum besteht i.d.R. aus dem zuständigen Gericht, den Nachnamen der Prozessparteien und dem Aktenzeichen des Gerichts. Aus einem vollständigen Rubrum ergeben sich neben dem angerufenen Gericht die vollständigen Namen und Anschriften der Parteien und ihrer Prozessbevollmächtigten sowie das Aktenzeichen des Gerichts, sollte es bereits ein solches geben, was bei einer Klagerhebung nicht der Fall ist.
- c) Bei dem Aktivrubrum handelt es sich um die Angabe des Klägers, während es sich bei dem Passivrubrum um die Angaben des Beklagten handelt.

d) Das Rubrum sollte wie folgt lauten:

Landgericht Hamburg Sievekingplatz 1 20095 Hamburg	
Klage	
Frau Steffi Schomacker Schmale Straße 1 48149 Münster,	Klägerin,
Prozessbevollmächtigter: RA Max Moritz, Anschrift	
gegen	
Herrn Patrick Pauer Baarkamp 10 22529 Hamburg	Beklagter,
wegen: Schadensersatz und Schmerzensgeld; vorläufiger Streitwert: 10.300 €.	

■ 4. Aufgabe

a) Welche Angaben eine Klage enthalten muss, ergibt sich aus § 253 ZPO.

b) Die Klage **muss** enthalten: Bezeichnung der Parteien; Bezeichnung des Gerichts; Angaben des eingeklagten Gegenstands; Grund des erhobenen Anspruchs (Begründung); bestimmte Anträge (Klageanträge).

Die Klage **soll** darüber hinaus enthalten: Angabe, ob ein Mediationsversuch oder der Versuch einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist; der Wert des Streitgegenstands, wenn dieser für die Zuständigkeit des Gerichts maßgeblich ist; eine Aussage, ob einer Entscheidung der Sache durch einen Einzelrichter Gründe entgegenstehen.

c) Die Klageanträge können wie folgt formuliert werden:

Der Beklagte wird verurteilt,

1. an die Klägerin Schadensersatzansprüche in Höhe von 6.300 € zzgl. Zinsen i.H.v. 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz seit dem 28.11.2020 zu zahlen.
2. an die Klägerin ein Schmerzensgeld i.H.v. 4.000 € zzgl. Zinsen i.H.v. 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz seit dem 28.11.2020 zu zahlen.
3. der Klägerin die Kosten für die vorgerichtliche Tätigkeit des RA Max Moritz i.H.v. 934,03 € zu erstatten.
4. die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

■ 5. Aufgabe

Anlagen – Postwege – Abschriften – Zustellung – Anwaltspostfach – anhängig – rechtshängig – Einzahlung – Verteidigungsbereitschaft – Frist – Anwaltszwang – Antrag – Versäumnisurteil – Verhandlung – Zurücknahme

■ 6. Aufgabe

Es handelt sich um eine

1. Zustellung von Amts wegen
2. Zustellung im Parteibetrieb
3. Zustellung im Parteibetrieb
4. öffentliche Zustellung
5. Zustellung von Amts wegen
6. Zustellung im Parteibetrieb
7. Zustellung von Amts wegen

■ 7. Aufgabe

a) Übersetzungen:

Kläger	e)	plaintiff
Klageschrift	g)	statement of claim
Landgericht	j)	county court
Gerichtstermin	c)	court date
die Kosten tragen	a)	to bear costs
Rubrum	i)	caption
Beklagter	d)	defendant
sich gegen den Anspruch wehren	b)	to defend the case
Prozess	f)	law suit
Verhandlung	h)	negotiation

- b) Azra Akgül könnte den Satz wie folgt übersetzen: „*I'd like to arrange an appointment with you. Would Wednesday, January 27, 3 p.m. suit you?*“

■ 8. Aufgabe

- a) Gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg ist die Berufung zum Hanseatischen Oberlandesgericht, Sievekingplatz 2, 20255 Hamburg möglich.
- b) Da die Klägerin insgesamt 10.300 € eingeklagt hat, ihr aber mit dem Urteil nur 6.800 € zugesprochen wurden, ist sie mit einem Betrag von 3.500 € beschwert.
Gemäß § 511 ZPO ist die Berufung zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 € übersteigt. Das ist hier der Fall.
- c) Azra Akgül muss folgende Fristen notieren:
- Ende der Berufungsfrist: Montag, 22.2.2021 (die Berufungsfrist endet zwar am 21.2.2021; dabei handelt es sich jedoch um einen Sonntag, sodass die Frist am folgenden Werktag endet)
 - Vorfrist Berufung: Montag, 8.2.2021
 - Ende Berufungsbegründungsfrist: Montag, 22.3.2021
 - Vorfrist Berufungsbegründung: Montag, 8.3.2021

Von Silke Umland, Rechtsfachwirtin, Drochtersen-Hüll



„Schult meine
Mitarbeiter, ohne
dass ich auf sie
verzichten muss.“

- Gezielter Wissensaufbau für alle Mitarbeiter
- genau in den Bereichen, die für die Kanzlei wichtig sind
- ohne dass Arbeit liegenbleibt, weil die Mitarbeiter unterwegs sind

Jetzt ReNoSmart **30 TAGE GRATIS** testen!

„Mir entgeht
keine neue
Regelung!“

ReNoSmart – die erste Online-Bibliothek für ReNos ist da

Immer auf dem Laufenden zu sein, ist für ReNos unverzichtbar. Mit der neuen Internet-Datenbank ReNoSmart erzielen Sie mehr Rechtssicherheit, erlangen mehr Spezialwissen und haben dabei wesentlich weniger Arbeitsaufwand.

In ReNoSmart finden Sie Ihre benötigten Infos schnell, aktuell und rechtssicher aus über 70 Fachbüchern und 9 Fachzeitschriften!

Jetzt ausprobieren unter www.renosmart.de



Mit dem Wissen der drei Fachverlage
Anwaltverlag, Notarverlag und ZAP Verlag

Abschlussprüfung: Rechtsanwendungen

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

Sind die Aussagen richtig oder falsch?

- a) Falsch. Der Kaufvertrag über einen Pkw kann formfrei abgeschlossen werden.
- b) Falsch. Der Kaufvertrag über ein Grundstück bedarf der notariellen Beurkundung.
- c) Richtig (§ 550 BGB).
- d) Falsch. Die Kündigung des Mietverhältnisses bedarf der Schriftform (§ 568 BGB).
- e) Richtig. Zwar ist die Grundschildbestellung als solche nicht beurkundungspflichtig. Allerdings bedarf die Zwangsvollstreckungsunterwerfung der notariellen Beurkundung, damit der Gläubiger (also der Darlehensgeber) einen Vollstreckungstitel erhält (§ 800 Abs. 1 Nr. 5 ZPO).
- f) Richtig (§ 766 BGB).
- g) Falsch. Die Kündigung bedarf der Schriftform (§ 623 BGB).
- h) Falsch. Ein Testament kann zwar von einem Notar beurkundet werden. Ein handschriftliches Testament, das die Formerfordernisse der §§ 2247, 2267 BGB einhält, ist jedoch ebenfalls möglich. Daneben gibt es noch das Nottestament (§ 2249 BGB).

■ 2. Aufgabe

- a) Im Fall des gesetzlichen Güterstandes lebten die Eheleute im Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Sodann sieht § 1931 BGB vor, dass die Ehefrau neben Abkömmlingen der ersten Ordnung $\frac{1}{4}$ erbt. Hinzu kommt gem. § 1371 BGB ein Zugewinn i.H.v. ebenfalls $\frac{1}{4}$. Die Ehefrau erbt somit $\frac{1}{2}$. Tochter Vera erbt als Abkömmling der ersten Ordnung den Rest der Erbschaft und somit $\frac{1}{2}$. Da sie nachfolgende Abkömmlinge von der Erbfolge ausschließt, erben die beiden Söhne von Vera nichts.
- b) Besteht der Güterstand der Gütertrennung, erhält die Ehefrau nach dem Tod von Simon Stubbe keinen Zugewinn. In diesem Fall erbt sie lediglich $\frac{1}{4}$ und Tochter Vera erhält $\frac{3}{4}$ des Nachlasses. Auch hier erben die Enkelsöhne gem. § 1924 BGB nichts.
- c) Ist die Tochter Vera bereits vorverstorben, erbt die Ehefrau von Simon Stubbe wie in Antwort a) beschrieben $\frac{1}{2}$. Die auf Vera entfallende Erbquote wird zu gleichen Teilen auf die beiden Söhne übertragen, die somit je $\frac{1}{4}$ erben. Der Bruder von Simon erbt nichts, da er ein Abkömmling der zweiten Ordnung ist und daher von den Abkömmlingen der 1. Ordnung von der Erbschaft ausgeschlossen ist.
- d) Wird ein Abkömmling von der gesetzlichen Erbfolge durch Verfügung von Todes wegen ausgeschlossen, kann er von dem Erben den Pflichtteil verlangen. Dieser besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils (§ 2303 BGB). Vorliegend könnte Vera Stubbe also einen Pflichtteil in Höhe eines Viertels der Erbschaft geltend machen.

■ 3. Aufgabe

- a) Als eingetragener Kaufmann haftet Mike Müller für die Außenstände mit seinem gesamten persönlichen Vermögen.
- b) Im Falle der Müller Herrenmode GmbH haftet das Gesellschaftsvermögen für die Außenstände des Unternehmens. Das persönliche Vermögen von Mike Müller bleibt unberührt.
- c) Betreiben Mike und Simon Müller das Unternehmen als GbR, haftet zunächst einmal grundsätzlich die Gesellschaft mit dem Gesellschaftsvermögen. Doch auch beide Gesellschafter haften gemeinsam und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen.

- d) Bei der Geschäftsform der OHG haftet zum einen die Gesellschaft (§ 124 HGB). Außerdem haften die Gesellschafter als Gesamtschuldner und jeder Gesellschafter persönlich (§ 128 HGB) mit dem Privatvermögen.

■ 4. Aufgabe

- a) Tina Tuna kann gegen den Mahnbescheid Widerspruch einlegen.
- b) Grundsätzlich muss der Mahnbescheid innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung des Mahnbescheids eingelegt werden.
- c) Zunächst einmal kann ein Widerspruch solange eingelegt werden, bis der Vollstreckungsbescheid verfügt wurde. Ein verspätet eingelegter Widerspruch wird als Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid gewertet (§ 694 ZPO).
- d) Der Vollstreckungsbescheid muss binnen einer Sechs-Monats-Frist ab Zustellung des Mahnbescheids beantragt werden, da der Mahnbescheid ansonsten seine Wirkung verliert (§ 701 ZPO).
- e) Gegen den Vollstreckungsbescheid kann Einspruch eingelegt werden.
- f) Der Einspruch ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung des Vollstreckungsbescheids einzulegen. Da es sich hierbei um eine Notfrist handelt, kann diese nicht verlängert werden. Wird der Einspruch verspätet eingelegt, ist der Vollstreckungsbescheid rechtskräftig und der Gläubiger kann hieraus die Zwangsvollstreckung betreiben.

■ 5. Aufgabe

- a) Zunächst einmal muss Tim Meier die Frist zur Anzeige der Verteidigungsbereitschaft notieren. Diese beträgt zwei Wochen ab Zustellung der Klage (§ 276 ZPO) und endet somit am 6.3.2021. Da es sich hierbei um einen Samstag handelt, endet die Frist erst am folgenden Werktag (§ 193 BGB) und somit am 8.3.2021. Ferner muss Tim Meier die Frist zur Klagerwiderung eintragen. Diese beträgt gem. § 276 ZPO i.d.R. weitere zwei Wochen und endet vorliegend am Montag, 22.3.2021.
- b) Bei der Frist zur Anzeige der Verteidigungsbereitschaft handelt es sich um eine Notfrist, die nicht verlängert werden kann. Die Klagerwiderungsfrist kann auf Antrag verlängert werden.
- c) Im Falle der unverschuldeten Versäumnis einer Frist kann ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt werden (§ 233 ZPO). Dieser Antrag ist innerhalb einer zweiwöchigen Frist zu stellen, die mit dem Wegfall des Hindernisses beginnt (§ 234 ZPO). Gleichzeitig ist die versäumte Prozesshandlung (hier also die Anzeige der Verteidigungsbereitschaft) nachzuholen. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen, wenn seit dem Ende der versäumten Frist ein Jahr vergangen ist.

■ 6. Aufgabe

- a) Da der Beklagte vorliegend zur Zahlung eines Betrages von 500 € verurteilt wurde, ist er in dieser Höhe beschwert. § 511 ZPO regelt, dass eine Berufung nur möglich ist, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands min. 600 € beträgt oder das Gericht die Berufung zugelassen hat. Vorliegend kann also der Beklagte – sofern das Gericht die Berufung nicht zugelassen hat – grds. keine Berufung einlegen.
- b) Nach den Vorschriften des § 511 ZPO kann Anton Blum gegen das Urteil Berufung einlegen.
- c) Legt der Kläger gegen das Urteil Berufung ein, kann der Beklagte sich der Berufung – unabhängig vom Wert des Beschwerdegegenstands – anschließen (Anschlussberufung, § 524 ZPO).
- d) Der Auszubildende muss zum einen die Berufungsfrist eintragen, die einen Monat ab Zustellung des Urteils beträgt und somit am 9.4.2021 endet. Weiterhin muss die Berufungsbegründungsfrist von zwei Monaten ab Zustellung notiert werden, die am 10.4.2021 (der 9.4.2021 ist ein Sonntag) endet. In der Regel werden weiterhin jeweils zweiwöchige Vorfristen für die Berufung (26.3.2021) und die Begründung (26.4.2021) notiert. Die Vorfristen können je nach Bearbeitungsweise der Kanzlei abweichen.

■ 7. Aufgabe

Gerichtsvollzieher – Gerichtsvollzieherverteilungsstelle – Schuldner – Wohnsitz – Formular – Zahlungsfrist – Geschäftsräume – Aufstellung – Vermögensverzeichnis – Versicherung – Vollstreckungsgericht – Gläubiger – Haftbefehl – Verhaftung

■ 8. Aufgabe

- a) Vorliegend könnte nunmehr das Arbeitseinkommen des Schuldners im Wege eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (PfÜB) gepfändet werden.
- b) Aus § 850c ZPO ergeben sich die Pfändungsgrenzen für das Arbeitseinkommen. Die aktuelle Tabelle der Pfändungsfreigrenzen hierzu ist im Bundesgesetzblatt 2019 Teil 1 Nr. 12 vom 11.4.2019, Seite 443 veröffentlicht. Nach dieser Tabelle ergibt sich bei einem Einkommen von 2.800 € und drei Unterhaltspflichtigen ein pfändbarer Betrag von 205,08 €. Der PfÜB ist somit erfolgversprechend.
- c) Für den Erlass des PfÜB ist das Amtsgericht – Vollstreckungsgericht – zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat (§ 828 ZPO).
- d) Der Arbeitgeber als Drittschuldner muss dem Gläubiger spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des PfÜB Auskunft erteilt, ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkennt und Zahlung zu leisten bereit ist, ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung geltend machen und ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist.
- e) Kommt der Arbeitgeber als Drittschuldner seiner Verpflichtung zur Auskunftserteilung nicht nach, haftet er gem. § 840 Abs. 2 ZPO für den aus der Nichterfüllung entstehenden Schaden. In diesem Fall kann RA Max Moritz für den Gläubiger eine sogenannte „Drittschuldnerklage“ gegen den Arbeitgeber erheben, mit dem dieser zur Zahlung des pfändbaren Betrags verpflichtet wird. Gleichzeitig muss dem Schuldner der Streit verkündet werden (§ 841 ZPO).

Von Silke Umland, Rechtsfachwirtin, Drochtersen-Hüll

Neues innovatives Format: Fortlaufender Onlinekurs

Begleitender Grundkurs in der NoFa-Ausbildung

Verschaffen Sie Ihren Azubis oder Quer- und
Wiedereinsteigern einen Wissensvorsprung.
Auch bestens für die Prüfungsvorbereitung!

Neue
Termine
in 2022

Neues innovatives Format: Fortlaufender Onlinekurs

Aktuelles im Notariat

Bleiben Sie auf dem Laufenden und halten
Sie Ihre Mitarbeiter fit im Notariat mit dem neuen
innovativen Onlinekurs „Aktuelles im Notariat“.

Neue
Termine
in 2022

NOTARPRAXIS

Die blaue Bibel in
aktualisierter Neuauflage

Das Standardwerk für alle NoFas



Lernfeld 15: Liegenschaftsrecht – Kosten

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

Gegenstand / Wertvorschrift	Wert in €	KV-Nr.	Satz	Betrag in €
Beurkundungsverfahren, §§ 47, 97	500.000,00	21100	2,0	1.870,00
Vollzugsgebühr, § 112	500.000,00	22110	0,5	467,50
Betreuungsgebühr, § 113	500.000,00	22200	0,5	467,50
XML-Strukturdaten, § 112	500.000,00	22114	0,2	125,00
Unzeitgebühr		26000		30,00
Dokumentenpauschale		32001	108 Seiten	16,20
Post- und Telekommunikationspauschale		32005		20,00
Auslagen für elektronischen Grundbuchabruf		32011	1 Abruf	8,00
<i>Zwischensumme:</i>				3.004,20
19 % Umsatzsteuer		32014		570,80
Summe:				3.575,00

■ 2. Aufgabe

Gegenstand	KV-Nr.	Satz	Betrag in €
Dokumentenpauschale	32000	12 Seiten	6,00
19 % Umsatzsteuer	32014		1,14
Summe			7,14

Es handelt sich um die Fertigung von Kopien auf besonderen Antrag, sodass die KV-Nr. 32000 maßgebend ist. KV-Nr. 32001 ist relevant, wenn kein besonderer Antrag vorliegt.

■ 3. Aufgabe

Gegenstand/Wertvorschrift	Wert in €	KV-Nr.	Satz	Betrag in €
Beurkundungsverfahren, § 53 Abs. 1	80.000,00	21200	1,0	219,00
Dokumentenpauschale		32001	12 Seiten	1,80
Post- und Telekommunikationsentgelte		32004		3,10
Rangbescheinigung, §§ 53 Abs. 1, 122	80.000,00	25201	0,3	65,70
<i>Zwischensumme:</i>				289,60
19 % Umsatzsteuer		32014		55,02
Summe:				344,62

■ 4. Aufgabe

Grundvoraussetzung der Berechnung einer Vollzugsgebühr ist ein Auftrag der Beteiligten an den Notar, den Vollzug vorzunehmen sowie die Notwendigkeit einer Vollzugstätigkeit. Der Geschäftswert der Vollzugsgebühr ist der Wert des Beurkundungsverfahrens (§ 112 GNotKG).

■ 5. Aufgabe

65.500,00 € + 10 % aus 65.500,00 € = 72.050,00 € gem. §§ 47, 50 Nr. 1 GNotKG.

■ 6. Aufgabe

Gebührentatbestand	Derselbe Gegenstand nach der GNotKG
Der Erwerber übernimmt im Kaufvertrag eine durch ein Grundpfandrecht gesicherte Darlehensschuld des Veräußerers.	§ 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 1a)
Der Veräußerer beantragt im Kaufvertrag die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Grundpfandrechte.	§ 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 1b)
Der Veräußerer bewilligt und beantragt im Kaufvertrag die Löschung der zu seinen Gunsten eingetragenen Eigentümergrundschild.	§ 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 1b)
Der Veräußerer erteilt dem Erwerber im Kaufvertrag eine Finanzierungsvollmacht.	§ 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 1c)
Der Berechtigte eines Rechts in Abteilung II bewilligt im Kaufvertrag die Löschung des zu seinen Gunsten eingetragenen Rechts.	§ 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 1b)

Derselbe Beurkundungsgegenstand i.S.d. GNotKG liegt vor, wenn Rechtsverhältnisse zueinander in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und eines dem unmittelbaren Zweck des anderen dient. Dies ist der Fall, wenn ein Rechtsverhältnis der Erfüllung, Sicherung oder sonstigen Durchführung des anderen dient. Erklärungen Dritter oder Erklärungen zugunsten Dritter werden hierbei eingeschlossen.

Liegt derselbe Gegenstand i.S.d. § 109 GNotKG bei einem Kaufvertrag vor, wird der Geschäftswert lediglich auf Grundlage des Wertes des Rechtsverhältnisses zu dessen Erfüllung, Sicherung oder sonstiger Durchführung die anderen Rechtsverhältnisse dienen, berechnet. Bei einem Kaufvertrag, also in den meisten Fällen, ist dies der Kaufpreis.

■ 7. Aufgabe

Die Betreuungsgebühr löst stets eine 0,5-Gebühr aus. Wenn mehrere Betreuungstätigkeiten erforderlich sind, entsteht nie mehr als insgesamt eine 0,5-Gebühr.

Der Geschäftswert bestimmt sich nach dem Geschäftswert des Beurkundungsverfahrens, § 113 Abs. 1 GNotKG.

Sachverhalt	KV-Nr.
Auftragsgemäße Bescheinigung des Notars (durch Eigenurkunde) zur Wirksamkeit.	22200 Nr. 1
Auftragsgemäße Prüfung und Mitteilung des Notars (an den Käufer) über das Vorliegen der Kaufpreisfälligkeit voraussetzungen.	22200 Nr. 2
Auftragsgemäß durch den Notar zu beachtende Vorlagesperre der Auflassung/Auflassungsvormerkung oder Vollmacht an den Notar zu einer späteren Bewilligung der Eigentumsänderung durch Eigenurkunde (= z.B. vollständige Auflassung nach Kaufpreiszahlung bewilligen/beantragen oder Auflassungsvormerkung erst nach Vorlage einer Finanzierungsbestätigung des Erwerbers eintragen lassen).	22200 Nr. 3
Auftragsgemäße Verwahrung einer Bürgschaft bei einem Bauträgervertrag nach der MaBV (Makler- und Bauträgerverordnung).	22200 Nr. 3
Auftragsgemäße Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen von Geldbeträgen in Zusammenhang mit auf Notaranderkonto hinterlegtem Geldbetrag.	22200 Nr. 4

■ 8. Aufgabe

Ja. Der Notar erhält eine Treuhandgebühr (KV-Nr. 22201, Gebührensatz: 0,5) für die Übernahme und Beachtung eines Treuhandauftrags z.B. einer Ablösegläubigerin im Rahmen des Vollzugs eines Kaufvertrags und die Verwahrungsgebühr (KV-Nr. 25300, Gebührensatz: 1,0 je Auszahlungsbetrag) für die Verwahrung und Auszahlung von i.d.R. Geld (Kaufpreis auf Notaranderkonto). Dies sind verschiedene Sachverhalte, so dass beide Gebühren nebeneinander entstehen können.

■ 9. Aufgabe

Sachverhalt	Gebührensatz oder Betrag	KV-Nr.	Wertvorschrift GNotKG
Eintragung Auflassungsvormerkung	0,5	14150	§ 45 Abs. 3 (hälftiger Geschäftswert)
Löschung Auflassungsvormerkung	25,00 €	14152	Festgebühr
Eintragung Eigentumsänderung	1,0	14110	§ 69 Abs. 1 (Geschäftswert)
Grundbuchberichtigung Abteilung I	1,0	14110	§ 69 Abs. 1 (Geschäftswert)
Grundbuchberichtigung Abteilung I nach Erbfall, wenn Berichtigungsantrag binnen zwei Jahren nach Sterbetag gestellt wird.	gebührenfrei	(-)	(-)
Eintragung Buchgrundpfandrecht	1,0	14121	§ 53 Abs. 1 (Nennbetrag des Rechts)
Eintragung Briefgrundpfandrecht	1,3	14120	§ 53 Abs. 1 (Nennbetrag des Rechts)
Löschung Recht Abteilung III	0,5	14140	§ 53 Abs. 1 (Nennbetrag des Rechts)

■ 10. Aufgabe

- a) Geschäftswert: 100.000 € (hälftiger Wert des Rechtsgeschäfts, §§ 47, 98 Abs. 1).
b) Geschäftswert: 200.000 € (wie bei a) auch, wenn es zwei Vollmachtnehmer gibt).
c) Geschäftswert: 50.000 € (hälftiger Bruchteil, §§ 47, 98 Abs. 2 S. 1).
d) Geschäftswert: 33.333,33 € (Summe der hälftigen Bruchteile, wie vor).
e) Geschäftswert: 1.000.000 € (Höchstwert, § 98 Abs. 4).

■ 11. Aufgabe

- a) KV-Nr. 21200, 1,0-Gebühr, Mindestgebühr 60 €.
b) KV-Nr. 24102, 1,0-Gebühr, Mindestgebühr 60 €.
c) KV-Nr. 25100, 0,2-Gebühr, Mindestgebühr 20 €/Maximalgebühr 70 €.

■ 12. Aufgabe

Gegenstand	KV-Nr.	Satz	Betrag in €
Dokumentenpauschale	32000	12 Seiten	6,00
19 % Umsatzsteuer	32014		1,14
Summe:			7,14

Es handelt sich um die Fertigung von Kopien auf besonderen Antrag, sodass die KV-Nr. 32000 maßgebend ist. KV-Nr. 32001 ist relevant, wenn kein besonderer Antrag vorliegt.

■ 13. Aufgabe

Gegenstand/Wertvorschrift	Wert in €	KV-Nr.	Satz	Betrag in €
Unterschriftsbeglaubigung, § 98 Abs. 1	125.000,00	25100	0,2	60,00
Versand an einen Dritten		22124		20,00
<i>Zwischensumme:</i>				<i>80,00</i>
19 % Umsatzsteuer		32014		15,20
Summe:				95,20

Da der Notar weder einen Entwurf gefertigt hat noch mit dem Vollzug des zugrunde liegenden Kaufvertrages beauftragt wurde, erhält er lediglich eine 0,2-Gebühr und daneben für den Versand an eine andere Person als den Unterzeichner eine Festgebühr von 20 €.

Hätte der Notar den Kaufvertrag beurkundet, wäre mit dessen Vollzug beauftragt worden und hätte den Entwurf der Verwalterzustimmung gefertigt, wäre ebenso lediglich eine 0,2-Gebühr (KV-Nr. 25100) entstanden, da der Entwurf in der Vollzugsgebühr aufgeht. Die 20 € für den Versand entfallen.

Hätte der Notar, der nicht den zugrunde liegenden Kaufvertrag beurkundet hat, den Entwurf der Verwalterzustimmung gefertigt und die Unterschrift beglaubigt wäre eine 0,5-Gebühr (KV-Nr. 24102) entstanden. Die 20,00 € für den Versand entfallen, weil ein Entwurf gefertigt und berechnet wurde.

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt

Lernfeld 1 – Beruf und Ausbildungsbetrieb vorstellen

Schwierigkeitsstufe: 1. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

a) Hinter den Abkürzungen verbergen sich folgende Begriffe:

1. Bürgerliches Gesetzbuch
2. eingetragener Verein
3. Paragraph
4. Kostenfestsetzungsbeschluss
5. Landgericht
6. Artikel
7. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
8. Seite
9. Rechtsanwalt
10. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

b) Die Begriffe werden wie folgt abgekürzt:

1. OLG
2. RiAG
3. ZPO
4. PfÜB
5. Abs. 1
6. PKH
7. Nr.
8. BRAK
9. ArbG
10. GbR

■ 2. Aufgabe

a) Der Wortlaut der Gesetzesangaben lautet:

1. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt.
2. Geschäftsunfähig ist, wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat.
3. Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.
4. Das Gleiche gilt von dem Tage der Geburt bei der Berechnung des Lebensalters.

b) Die angegebene Vorschrift ist geregelt in

1. § 192 BGB;
2. § 13 ZPO;
3. § 22 Abs. 1 RVG;
4. § 43 Abs. 1 GKG.

■ 3. Aufgabe

- a) Unter **materiellem Recht** werden alle Rechtsnormen als Gesamtheit verstanden. Sie begründen und regeln das Entstehen eines Rechtsverhältnisses zwischen Personen oder Personen und dem Staat. Das **formelle Recht** dient der Durchführung des materiellen Rechts. Hinter dem formellen Recht verbergen sich u.a. die Verfahrensvorschriften, also die Vorschriften, wie z.B. ein Zivilprozess geführt wird.

- b) Es handelt sich um
1. materielles Recht;
 2. formelles Recht;
 3. formelles Recht;
 4. materielles Recht;
 5. formelles Recht;
 6. materielles Recht.
- c) Es gibt folgende weitere Unterteilungen des Rechts:
- öffentliches und privates Recht;
 - nationales und internationales Recht;
 - objektives und subjektives Recht;
 - zwingendes und nachgiebiges Recht;
 - allgemeines und spezielles Recht.

■ 4. Aufgabe

- a) Zur Rechtspflege gehören die Gerichtsbarkeiten und die Personen der Rechtspflege.
- b) Die Legislative erlässt Gesetze (Art. 70 ff. GG).
Die Exekutive erlässt Rechtsverordnungen (Art. 80 GG).
Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt (Art. 92 ff. GG).
- c) Es handelt sich um einen Sachverhalt der
1. ordentlichen Gerichtsbarkeit;
 2. ordentlichen Gerichtsbarkeit;
 3. besonderen Gerichtsbarkeit;
 4. besonderen Gerichtsbarkeit;
 5. ordentlichen Gerichtsbarkeit;
 6. besonderen Gerichtsbarkeit.

■ 5. Aufgabe

- a) Lara Sander muss die sachliche und die örtliche Zuständigkeit beachten.
- b) Sachlich zuständig ist das
1. Landgericht (§ 23 GVG);
 2. Amtsgericht (§ 23 Nr. 2a GVG);
 3. Landgericht (§ 72 GVG);
 4. Amtsgericht – Familiengericht (§ 23a GVG);
 5. Arbeitsgericht (§ 2 ArbGG);
 6. Amtsgericht – Zentrales Mahngericht (§ 689 ZPO).

■ 6. Aufgabe

Instanzenzug					
1.	Amtsgericht	–	Landgericht	–	Bundesgerichtshof
2.	Landgericht	–	Oberlandesgericht	–	Bundesgerichtshof
3.	Finanzgericht	–	Bundesfinanzhof		
4.	Verwaltungsgericht	–	Oberverwaltungsgericht	–	Bundesverwaltungsgericht
5.	Sozialgericht	–	Landessozialgericht	–	Bundessozialgericht
6.	Arbeitsgericht	–	Landesarbeitsgericht	–	Bundesarbeitsgericht

■ 7. Aufgabe

GG – Staatsangehöriger – Urteile – Staatsanwaltschaft – Straftat – Anklage – Rechtsanwalt – Gerichten – Träger – BNotO – Amtsbezirk – Amtssitz – Gerichtsvollzieher – Vollstreckungstitel

■ 8. Aufgabe

Folgende Person der Rechtspflege ist zuständig:

- a)** Gerichtsvollzieher
- b)** Rechtsanwalt
- c)** Notar
- d)** Staatsanwalt
- e)** Notar
- f)** Rechtsanwalt
- g)** Rechtspfleger
- h)** Richter

Von Rechtsfachwirtin Silke Umland, Drochtersen-Hüll

RENOpraxis

Zeitschrift für Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte

8 | 2021

Herausgeber:

RENO

Deutsche Vereinigung
der Rechtsanwalts- und
Notariatsfachangestellten
e.V., Berlin

Herausgeberbeirat

Rechtsanwalt, Vorsitzender
Richter am LG a.D.

Uwe Gottwald, Vellendar

Vorsitzender Richter am LG a.D.
Heinz Hansens, Berlin

Rechtsanwalt

Günter Lange, Haltern am See

Notariatsleiter

Andreas Kersten, Essen

www.zap-verlag.de

**Notarkosten einer Scheidungs-
folgenvereinbarung**

**Ausbildung während der Pandemie –
aus der Krise für die Zukunft lernen**

**Englisch für den Kanzleialltag:
Professional English – Positive
Äußerungen**

Lernfeld 4 – Vergütungsansprüche geltend machen

Schwierigkeitsstufe: 1. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

- a) In folgenden Gesetzen sind Vorschriften für die Berechnung der Gebühren enthalten:
- RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz),
 - GKG (Gerichtskostengesetz),
 - ZPO (Zivilprozessordnung),
 - FamGKG (Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen),
 - GNotKG (Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare),
 - JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz),
 - GVKostG (Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher).
- b) Im Anwaltsbereich werden die Gebührenarten **Wertgebühren, Rahmengebühren (Satz- und Betragsrahmengebühren) sowie Festgebühren** unterschieden.
- c) Es handelt sich um eine
1. Wertgebühr.
 2. Wertgebühr.
 3. (Betrags-)Rahmengebühr.
 4. (Satz-)Rahmengebühr.
 5. Festgebühr.
 6. (Betrags-)Rahmengebühr.
 7. (Betrags-)Rahmengebühr und Festgebühr (bei gerichtlich beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälten rechte Spalte).
 8. Wertgebühr.

■ 2. Aufgabe

Richtig ist Antwort:

- a) 3.
b) 1.
c) 3.
d) 2.
e) 2.
f) 3.

■ 3. Aufgabe

- a) Die Auslagen des RA sind in Teil 7 des VV RVG geregelt. Zu den Auslagen gehören die Dokumentenpauschale (Kopier- und Scankosten), Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Fahrtkosten, Tage- und Abwesenheitskosten, Sonstige Auslagen anlässlich einer Geschäftsreise (z.B. Übernachtungskosten), Prämien für Haftpflichtversicherungen (z.B. bei einer erhöhten Versicherungsprämie aufgrund eines Gegenstandswerts von mehr als 30 Mio. EUR) sowie Umsatzsteuer.
- b) Folgende Antwort ist richtig:
1. Nein, die Kosten fallen unter die allgemeinen Geschäftskosten des RA und sind mit den Gebühren abgegolten.
 2. Ja, es entstehen Reisekosten (Nr. 7003 VV RVG) sowie das Tage- und Abwesenheitsgeld (Nr. 7005 VV RVG).

3. Nein. Erst ab mehr als 100 Kopien kann der RA von dem Mandanten eine Dokumentenpauschale Nr. 7000 Nr. 1c) abrechnen.
4. Es liegt keine Geschäftsreise vor (s. Vorbem. 7 Abs. 2 VV RVG). Es sind daher keine Auslagen entstanden.
5. Ja, es entstehen Fahrtkosten gem. Nr. 7004 VV RVG (Bahnticket) sowie das Tage- und Abwesenheitsgeld Nr. 7005 VV RVG.
6. Ja, er kann entweder die Auslagenpauschale Nr. 7002 VV RVG i.H.v. 20 % der Gebühren, höchstens jedoch 20 € oder aber die tatsächlich entstandenen Postentgelte nach Nr. 7001 VV RVG geltend machen.

■ 4. Aufgabe

a) Gemäß § 10 RVG muss eine Vergütungsrechnung enthalten:

- Unterschrift des RA,
 - Beträge der einzelnen Gebühren und Auslagen,
 - gezahlte Vorschüsse,
 - Bezeichnung des jeweiligen Gebührentatbestands,
 - Bezeichnung der Auslagen,
 - angewandte Nummern des VV RVG und
 - Gegenstandswert bei Gebühren, die nach dem Gegenstandswert berechnet wurden.
- Die steuerrechtlichen Voraussetzungen ergeben sich aus § 14 UStG, nach dem die Vergütungsrechnung folgendes enthalten muss:
- vollständiger Name und vollständige Anschrift des RA,
 - vollständiger Name und vollständige Anschrift des Mandanten,
 - Steuer-Nummer des RA,
 - Ausstellungsdatum der Rechnung,
 - fortlaufende Rechnungsnummer,
 - Leistungszeitraum,
 - anzuwendender Steuersatz und
 - Hinweis auf die Aufbewahrungsfrist.

b) Vergütungsrechnung

Redaktioneller Hinweis: Die Angaben, die in der vorgelegten Abrechnung fehlten, sind **fett** und *kursiv* gesetzt.

Max Moritz Rechtsanwalt <i>Straße und Hausnummer</i> <i>PLZ</i> Bremen	
	Bremen, 29.4.2021 Az.: 123/2021-X
Vergütungsrechnung	
<i>Rechnung-Nr. (...)/2021</i>	
Leistungszeitraum 2.1.2021 – 29.4.2021	
<i>Gegenstandswert: bis 5.000 €</i>	
1,5 Geschäftsgebühr, <i>Nr. 2300 VV RVG</i>	501,00 €
Auslagen, <i>Nr. 7002 VV RVG</i>	20,00 €
<i>19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG</i>	98,99 €
Summe:	619,99 €
Ich bitte um Ausgleich bis zum 31.5.2021 auf mein unten angegebenes Konto.	

Gemäß § 14b UStG sind Sie verpflichtet, die Rechnung zu Steuerzwecken zwei Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift des RA

Rechtsanwalt

■ 5. Aufgabe

Gegenstandswert – Streitwert – Geschäftswert – Vergütung – GKG – Bußgeldsachen – Mittelwert – RVG – FamGKG – ZPO – GNotKG – Ermessen – Auffangwert – Höchstbetrag

■ 6. Aufgabe

- a) Die RA-Vergütung wird nach dem zusammengerechneten Gegenstandswert von 10.200 € abgerechnet (§ 22 RVG).
- b) Der Gegenstandswert beträgt hier gem. § 23 Abs. 1 RVG, § 48 Abs. 1 GKG, §§ 3 ff. ZPO: $3 \times 750 \text{ €} = 2.250 \text{ €}$.
- c) In mietrechtlichen Kündigungsangelegenheiten ist § 41 Abs. 2 GKG heranzuziehen. Als Gegenstandswert ist der Jahresmietwert in Ansatz zu bringen, somit $12 \times 610 \text{ €} = 7.320 \text{ €}$.
- d) Nach § 51 FamGKG ermittelt sich der Gegenstandswert nach dem in den ersten zwölf Monaten nach Antragstellung zu zahlenden Unterhalt. Der Wert beträgt somit $12 \times 350 \text{ €} = 4.200 \text{ €}$.
- e) Hier ist gem. § 48 GKG, §§ 3, 6 ZPO nicht der Liebhaberwert, sondern der Verkehrswert des Fahrzeugs i.H.v. 10.000 € für die Vergütungsberechnung maßgebend.
- f) Gemäß § 22 RVG kann „nur“ nach dem Höchstwert von 30 Mio. € abgerechnet werden.

■ 7. Aufgabe

- a) In diesem Fall kann RA Moritz die Vergütungsberechnung wie folgt vornehmen:

Gebühr gem. Vereinbarung § 3a RVG	
3 Beratungsgespräche à 150,00 €	450,00 €
Auslagenpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	89,30 €
Summe:	559,30 €

- b) In Beratungshilfeangelegenheiten kann RA Max Moritz abrechnen:

1. Gegenüber der Staatskasse:	
Beratungsgebühr, Nr. 2501 VV RVG	38,50 €
Auslagenpauschale, Nr. 7002 VV RVG	7,70 €
19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	8,78 €
Summe:	54,98 €
2. Gegenüber der Mandantin:	
Beratungshilfegebühr, Nr. 2500 VV RVG netto	12,61 €
19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	2,39 €
Summe:	15,00 €

- c) In diesem Fall ermittelt sich die Vergütung aus § 34 RVG. Danach kann RA Max Moritz vorliegend wie folgt abrechnen:

Beratungsgebühr, § 34 Abs. 1 S. 3, letzter Hs.	190,00 €
19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	36,10 €
Summe:	226,10 €



Auslagen Nr. 7002 VV RVG entstehen nur, wenn RA Max Moritz auch tatsächlich Auslagen für Porto- oder Telekommunikationsdienstleistungen geleistet hat.

d) In diesem Fall entsteht gemäß

§ 34 Abs. 1 S. 3, 1. Hs. RVG die Höchstgebühr	250,00 €
19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	47,50 €
Summe:	297,50 €

■ 8. Aufgabe

a) Vergütungsrechnung:

Gegenstandswert: 26.100 € (3 x 8.700 €)	
1,9 Geschäftsgebühr, Nr. 2300, 1008 VV RVG	1.814,50 €
1,5 Einigungsgebühr, Nr. 1000 VV RVG	1.432,50 €
Auslagenpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	620,73 €
Summe:	3.887,73 €

b) Rechnung:

Gebühr für die Prüfung der Erfolgsaussicht eines Rechtsmittels in sozialrechtlichen Angelegenheiten, Nr. 2102 VV RVG (Mittelgebühr)	210,00 €
Auslagenpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	43,70 €
Summe:	273,70 €

Von Rechtsfachwirtin Silke Umland, Drochtersen-Hüll

Lernfeld 16: Handels- und Gesellschaftsrecht

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

		Richtig?	Falsch?
a)	Das Handelsregister besteht aus den Abteilungen A und B.	x	
b)	Kapitalgesellschaften werden in Abteilung A des Handelsregisters eingetragen.		x
c)	Die Personengesellschaft ist eine juristische Person.		x
d)	Bei einer GmbH handelt es sich um eine juristische Person.	x	
e)	Die UG haftungsbeschränkt wird in Abteilung B des Handelsregisters eingetragen, weil es sich bei ihr um eine Kapitalgesellschaft handelt.	x	
f)	Bei einer GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Personengesellschaft, die in Abteilung A des Handelsregisters eingetragen wird.	x	

■ 2. Aufgabe

- a) Die Eintragung einer Gesellschaft im Handelsregister kann je nach Gegenstand eine konstitutive aber auch eine deklaratorische Wirkung haben. Der erstgenannte Begriff, sagt aus, dass z.B. eine Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister wirksam entstanden ist. Der Begriff konstitutiv bedeutet auch rechtsbegründend. Unter dem zweiten Begriff ist zu verstehen, dass das Bestehen eines Rechts (lediglich) festgestellt wird, also rechtsbekundend ist.
- b) Beim Handelsregister wird für jede Firma eine Registerakte gebildet, die dauerhaft aufbewahrt werden muss. Elektronische Registerordner sind nach Löschung der Gesellschaft für weitere zehn Jahre aufzubewahren. Für die Führung des Handelsregisters ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz / der Kaufmann seine Handelsniederlassung hat.
- c) Es gibt die Möglichkeit, unterschiedliche Registerauskünfte zu einer Gesellschaft einzuholen. Meist wird ein aktueller Ausdruck benötigt, weil dieser den derzeitigen Stand der Eintragungen im Register enthält. Daneben kann ein chronologischer Ausdruck, der alle (auch die bereits gelöschten) zu der Gesellschaft erfolgten Eintragungen enthält, eingesehen werden. Ferner gibt es einen historischen Ausdruck, der eine Kopie der früher geführten Handelsregisterblätter in Papierform darstellt.
- d) Der Abruf eines Handelsregisterauszugs kostet € 4,50 und kann nach KV-Nr. 32011 GNotKG zzgl. Umsatzsteuer dem Kostenschuldner des Notars in Rechnung gestellt werden. Eine Recherche im elektronischen Handelsregister (ohne Abruf) unter Handelsregister.de ist kostenfrei.
- e) Es gibt die Möglichkeit, die Existenz oder Vertretung z.B. einer Gesellschaft durch einen Notar bescheinigen zu lassen. Gesetzliche Grundlage dieser notariellen Bescheinigung ist § 21 BNotO. Sie hat die Beweiskraft eines Zeugnisses.

■ Zu 3. Aufgabe

a) Anmeldung zum Vereinsregister inkl. Unterschriftsbeglaubigung

Amtsgericht Hamburg
– Registergericht –
Hamburg

In der neuen Registersache des

Crazy ReNo-Girls e.V.

meldet der Vorstand des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an:



- den am 7.5.2021 gegründeten Verein
- die Mitglieder des Vorstands:

- Vorsitzende Thea Baumann, geborene Poske, geboren am 25.6.1979, wohnhaft 21035 Hamburg, Bahnhofsgasse 15,
- Stellvertretende Vorsitzende Birte Schmiede, geboren am 17.2.1988, wohnhaft 21035 Hamburg, Wischhof 18,
- Kassenwartin Maria Gruhl, geboren am 5.2.1989, wohnhaft 21129 Hamburg, Hafenstieg 30.

Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Folgende Dokumente werden in Ablichtung beigelegt:

- Protokoll der Gründungsversammlung
- Satzung.

Die Anschrift des Vereins lautet: 21129 Hamburg, Hafenstieg 30.

Hamburg, 17.5.2021

gez. Thea Baumann

gez. Birte Schmiede

gez. Maria Gruhl

Nr. 867 der Urkundenrolle Jahrgang 2021

Vorstehende, heute vor mir vollzogene Unterschriften der:

- Thea Baumann, geborene Poske, geboren am 25.6.1979, wohnhaft 21035 Hamburg, Bahnhofsgasse 15 – mir persönlich bekannt –
- Birte Schmiede, geboren am 17.2.1988, wohnhaft 21035 Hamburg, Wischhof 18 – ausgewiesen durch Bundespersonal- ausweis –
- Maria Gruhl, geboren am 5.2.1989, wohnhaft 21129 Hamburg, Hafenstieg 30 – ausgewiesen durch Bundespersonal- ausweis –

beglaubige ich hiermit.

Ich habe das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG erläutert. Meine Frage, ob eine Vorbefassung im Sinne dieser Vorschrift vorliege, wurde verneint.

Die vorstehend unterzeichnete Anmeldung habe ich nach § 378 Abs. 3 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Hamburg, 17.5.2021

gez. Carsten Schlaubi, Notar

(Dienstsiegel)

b) Gebührenrechnung des Notars

Notar Carsten Schlaubi
Anschrift (...)

Hamburg, 17.5.2021

Crazy ReNo-Girls e.V.
c/o Maria Gruhl
Hafenstieg 30
21129 Hamburg

Kostenrechnung gem. § 19 GNotKG

Rechnungs-Nr. 2149/2021

Verfahren/Gegenstand	Geschäftswert	KV-Nr.	Satz/Anzahl	Gebühr
Vereinsregisteranmeldung mit Entwurfsfertigung (UR 867/2021) §§ 119 Abs. 1, 36 Abs. 3 i.V.m. 92 Abs. 2	5.000,00 €	24102	0,5	30,00 €
Vollzugsgebühr (XML-Strukturdaten) § 112 GNotKG	5.000,00 €	22114	0,2	15,00 €
Post- und Telekommunikation		32004		5,50 €
Dokumentenpauschale		31001	4	0,60 €
<i>Zwischensumme</i>				51,50 €
19 % Umsatzsteuer		32014		9,71 €
Summe				60,81 €

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie haben die Möglichkeit, die Kostenrechnung beim Landgericht Hamburg, Sieveking-platz 1, 20355 Hamburg durch einen Antrag (§ 127 GNotKG) anzufechten.

Der Antrag muss schriftlich und begründet oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Landgerichts gestellt werden und unterliegt keiner Frist. Er muss aber in der Regel bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem Ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung der Kostenrechnung zugestellt ist, gestellt werden. Der Antrag kann auch bei mir zur Weitergabe an das Landgericht eingereicht werden.

gez. Carsten Schlaubi
(Notar)

■ **4. Aufgabe****a) Anmeldung zum Handelsregister inkl. Unterschriftsbeglaubigung**
**Amtsgericht Lübeck
– Registergericht –
Lübeck**
Eintragung einer KG

Zur Eintragung in das Handelsregister melden wir an:

- Wir haben unter der Firma Schnitzler und Begus – die Hundeleinenprofis eine Kommanditgesellschaft errichtet.
- Sitz der Gesellschaft ist 23701 Eutin, Kantstraße 13.
- Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Hundeleinen und Hundehalsbändern.
- Persönlich haftender Gesellschafter ist Eric Schnitzler, geboren am 10.4.1992, 23701 Eutin, Bahnstieg 5.
- Kommanditist ist Emil Begus, geboren am 29.7.1993, 23701 Eutin, Paulmannngasse 3 mit einer Kommanditeinlage von 5.000,00 €.
- Die Vertretung der Gesellschaft ist abstrakt wie folgt geregelt: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter. Zur Vertretung ist jeder persönlich haftende Gesellschafter ermächtigt, soweit er nicht durch den Gesellschaftsvertrag von der Vertretung ausgeschlossen ist.

Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: 23701 Eutin, Kantstraße 13.

Eutin, 31.5.2021

gez. Eric Schnitzler und Emil Begus

Nr. 643 der Urkundenrolle Jahrgang 2021

Vorstehende, heute vor mir gefertigte Unterschriften der mir persönlich bekannten Herren Eric Schnitzler, geboren am 10.4.1992, 23701 Eutin, Bahnstieg 5 und Emil Begus, geboren am 29.7.1993, 23701 Eutin, Paulmannngasse 3 beglaubige ich hiermit.

Ich habe das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurKG erläutert. Meine Frage, ob eine Vorbefassung im Sinne dieser Vorschrift vorliege, wurde verneint.

Die vorstehend unterzeichnete Anmeldung habe ich nach § 378 Abs. 3 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Eutin, 31.5.2021

gez. Miriam Speier, Notarin
(Dienststempel)

b) Gebührenansatz der Notarin

Verfahren/Gegenstand	Geschäftswert	KV-Nr.	Satz/Anzahl	Gebühr
Handelsregisteranmeldung mit Entwurfsfertigung (UR 643/2021) §§ 119 Abs. 1, 105 Abs. 3 Nr. 5	50.000,00 €	24102	0,5	82,50 €
Vollzugsgebühr (XML-Strukturdaten), § 112 GNotKG	50.000,00 €	22114	0,2	33,00 €



c) Gebührenrechnungen

aa) Rechnung mit drei persönlich haftenden Gesellschaftern

Verfahren/Gegenstand	Geschäftswert	KV-Nr.	Satz/Anzahl	Gebühr
Handelsregisteranmeldung mit Entwurfsfertigung (wie vor)	80.000,00 €	24102	0,5	109,50 €
Vollzugsgebühr (wie vor)	80.000,00 €	22114	0,2	43,80 €

bb) Rechnung mit drei Kommanditisten

Verfahren/Gegenstand	Geschäftswert	KV-Nr.	Satz/Anzahl	Gebühr
Handelsregisteranmeldung mit Entwurfsfertigung (wie vor)	63.000,00 €	24102	0,5	96,00 €
Vollzugsgebühr (wie vor)	63.000,00 €	22114	0,2	38,40 €

d) Es entstehen gemäß Gebührenverzeichnis-Nr. 1101 HRegGebV 100 € für die Ersteintragung der KG.

Von Tanja Roden, Notarfachwirtin, Neustadt

Abschlussprüfung: Wirtschaft und Soziales

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

Folgende Antwort ist richtig:

- a) Ein belegtes Brötchen.
- b) Der Staat erhöht die Investitionen in die Infrastruktur des Landes (Straßenbau, Internet etc.).
- c) Eine Investition.
- d) Die deutschen Produkte werden teurer.
- e) Die Preise gestalten sich durch Angebot und Nachfrage.
- f) Die Zahl der Arbeitslosen steigt.

■ 2. Aufgabe

In beiden Jahren hat RA Max Moritz einen Umsatz i.H.v. 70.000 € erwirtschaftet, so dass auf den ersten Blick beide Jahre wirtschaftlich gleich sind. Im Jahr 2019 ist der Erlös jedoch doppelt so hoch wie die Ausgaben ($140.000:70.000 = 2$). Für 2020 beträgt das Verhältnis $160.000:90.000$, so dass die Wirtschaftlichkeit lediglich 1,78 beträgt. Die Wirtschaftlichkeit der Kanzlei hat sich 2020 somit verschlechtert, da für jeden eingesetzten Euro rund 22 Cent weniger Erlös erzielt wurden.

■ 3. Aufgabe

- a) Hinter der Abkürzung BIP verbirgt sich der Begriff „Bruttoinlandsprodukt“.
- b) Bei dem Bruttoinlandsprodukt handelt es sich um den Gesamtwert aller in einem Jahr innerhalb der Volkswirtschaft erstellten Sachgüter, Waren und Dienstleistungen abzüglich aller erbrachten Vorleistungen.
- c) Da der Mandant in diesem Fall nicht in Deutschland, sondern in Belgien das Einkommen erzielt, erhöht dieses nicht das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland.

■ 4. Aufgabe

Für die Konjunkturphase „Aufschwung“ sind u.a. die Indikatoren

- sinkende Arbeitslosenzahlen,
- zunehmende Investitionstätigkeiten,
- steigende Löhne,
- steigende Preise und
- steigende Zinsen

maßgeblich.

■ 5. Aufgabe

Es liegt das

- a) Maximalprinzip,
- b) Minimalprinzip,
- c) Maximalprinzip,
- d) Minimalprinzip,

- e) Minimalprinzip,
- f) Maximalprinzip

vor.

■ 6. Aufgabe

- a) Hinter der Abkürzung NachwG verbirgt sich das Nachweisgesetz.
- b) Der Arbeitsverhalt soll nach § 2 NachwG folgenden Angaben enthalten:
 - Namen und Anschriften der Vertragsparteien,
 - Beginn des Arbeitsverhältnisses,
 - Angabe zu einer Befristung des Arbeitsverhältnisses,
 - Arbeitszeit,
 - Beschreibung der Tätigkeit,
 - Arbeitsentgelt,
 - jährlicher Erholungsurlaub,
 - Kündigungsfristen und
 - Hinweis auf einen möglichen Tarifvertrag.
- c) Grundsätzlich bedarf ein Arbeitsvertrag nicht der Schriftform, da es sich gemäß § 611 BGB um einen Dienstvertrag handelt, für dessen Wirksamkeit die Schriftform nicht zwingend vorgesehen ist. Allerdings hätte der Arbeitgeber spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederlegen müssen. Dass das vorliegend nicht erfolgt ist, ändert an der Wirksamkeit des Arbeitsvertrags jedoch nichts.
- d) Wurde ein Tarifvertrag für die Berufsbranche als allgemein verbindlich erklärt, gilt dieser auch für Arbeitgeber, die nicht Mitglied einer Tarifpartei sind. Gleiches gilt, wenn im Arbeitsvertrag die Anwendung des Tarifvertrages vereinbart wurde (§ 5 TVG).

■ 7. Aufgabe

- a) In § 622 Abs. 3 BGB ist geregelt, dass ein Arbeitsverhältnis während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann. Aus dieser Regelung ergibt sich analog, dass eine Probezeit von längstens sechs Monaten vereinbart werden kann.
- b) Was eine sozial ungerechtfertigte Kündigung ist, ergibt sich aus § 1 KSchG (Kündigungsschutzgesetz).
- c) Eine Kündigung ist sozial ungerechtfertigt, wenn die Gründe nicht in der Person oder dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen oder keine betriebsbedingten Gründe vorliegen, die die Kündigung erforderlich machen.
- d) In diesem Fall kann er eine Kündigungsschutzklage erheben (§ 4 KSchG).
- e) Ja, die Klage muss innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Kündigung erfolgen.
- f) Das Arbeitsgericht.

■ 8. Aufgabe

- a) Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt sind, haben gem. § 19 JArbSchG einen Urlaubsanspruch von 27 Werktagen. Als Werktag gelten alle Tage von Montag bis Samstag. Da in der Kanzlei Moritz die Fünf-Tage-Woche gilt, muss der Anspruch entsprechend umgerechnet werden: 6 Werktage = 27 Urlaubstage; 5 Werktage = $(27:6 \times 5) = 22,5$ Urlaubstage. Dieser Anspruch ist auf 23 Urlaubstage aufzurunden.
Der Auszubildende hätte also einen Urlaubsanspruch von 1,92 Tagen pro Monat. Für die Zeit von September bis Dezember 2021 beträgt der Urlaubsanspruch somit $4 \times 1,92 \text{ Tage} = 7,68 \text{ Tage}$. Gerundet hat er somit für 2021 noch einen Urlaubsanspruch von acht Tagen.

- b) Gemäß § 3 BUrlG hat ein volljähriger Arbeitnehmer einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 24 Tagen (bei einer Sechs-Tage-Woche).

■ 9. Aufgabe

Die Aussage ist

- a) richtig.
- b) falsch. Auf Verlangen des Auszubildenden verlängert sich das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Wiederholungsprüfung.
- c) falsch. Die Inhalte der Ausbildung ergeben sich aus der ReNoPatAusbV.
- d) richtig.
- e) richtig.
- f) falsch. Art. 12 Abs. 1 GG garantiert, dass alle Deutschen das Recht haben, den Beruf, den Arbeitsplatz und die Ausbildungsstätte frei zu wählen.

■ 10. Aufgabe

Berufsbildungsgesetz – Umschulung – duale – Berufsschule – fachtheoretischen – Bildung – Kultusministerium – ReNoPatAusbV – Ausbildungsdauer – Ausbildungsvertrag – Probezeit – Kündigungsfrist – Auszubildenden – schriftlich

Von Rechtsfachwirtin Silke Umland, Drochtersen-Hüll

Viel
Erfolg
weiterhin!